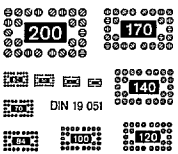

Deutscher
Gewerkschaftsbund

Bundesvorstand

Stark durch Wandel

Diskussionsmaterialien

zum Entwurf des DGB-Grundsatzprogramms

C 96 - 02143

DGB

Grundsatzabteilung
September 1996

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort	Seite 1
DGB-Gliederungen	Seite 2
Gewerkschaften und gewerkschaftliche Gruppierungen	Seite 21
Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände	Seite 48
Parteien, Landesregierung	Seite 62
Kirchen und Verbände	Seite 80
Bildung und Wissenschaft	Seite 105
Einzelpersönlichkeiten	Seite 116

Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn Bibliothek

C 96 - 02143

Vorwort

In einem offenen und öffentlichen Dialog zu einem neuen DGB-Grundsatzprogramm: Das war der Wunsch des DGB-Bundesvorstandes, als er Anfang 1992 den DGB-Modernisierungsprozeß eingeleitet hat. Und dies war auch sein Wunsch bei der Vorlage seines Entwurfes im März dieses Jahres.

Die Diskussion ist während der vergangenen Monate in den DGB-Gliederungen, in den Gewerkschaften, aber auch in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und den Medien intensiv geführt worden.

Über 500 Anträge werden dem außerordentlichen Bundeskongreß vorliegen. Darüber werden die Delegierten abstimmen.

Darüber hinaus haben uns zahlreiche Stellungnahmen erreicht, die nicht als Antrag gestellt sind - aus dem DGB und seinen Gewerkschaften, von Parteien, Verbänden und kirchlichen Gliederungen und von einzelnen Persönlichkeiten. Viele äußern sich kritisch, andere zustimmend und fast alle mit konkreten Änderungsvorschlägen. Sie sprechen für sich und sollen darum von uns weder erläutert noch kommentiert werden, sondern als wichtige Beiträge für die weitere innergewerkschaftliche Diskussion dienen.

Allen Autorinnen und Autoren möchte ich hierfür herzlich danken.

Dieter Schulte
(Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes)

DGB-Landesbezirk Baden-Württemberg

Dem Grundsatzprogramm fehlt "die Historie" der Gewerkschaften. Ein Grundsatzprogramm ohne eigenen Geschichtsabriß hat weder politische Verankerung noch erlaubt es eine politische Standortbestimmung aus geschichtlicher Erfahrung und Realität.

Weiter fehlt eine Analyse neokonservativer Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik und deren Folgen für die Menschen. Folglich sind die Ursachen von Arbeitslosigkeit nicht herausgearbeitet.

Der Entwurf hat einen pragmatischen Ansatz, der die bestehenden Verhältnisse weitgehend akzeptiert und auf eine eigene Gesellschaftsbeschreibung/-entwicklung verzichtet. Das gewerkschaftliche Leitbild einer gesellschaftlichen Zukunftsorientierung zu einer gerechteren und menschlicheren Gesellschaft fehlt.

Ein Grundsatzprogramm soll wirken, aufrütteln, Diskussionen auslösen, Orientierung geben und Reibungen erzeugen. Es muß den Prozeß zur konstruktiven öffentlichen Auseinandersetzung um den Weg in die Zukunft in Gang setzen. Es muß Gewerkschaften als gestaltende gesellschaftliche Kraft erkennbar werden lassen.
(...)
Ein Grundsatzprogramm sollte die Qualität eines innergewerkschaftlichen "Grundgesetzes" haben. Deshalb bedarf es der Akzeptanz und der Ausfüllung durch die Mitgliedschaft.

An der Entwicklung eines neuen Grundsatzprogrammes muß die Mitgliedschaft intensiv beteiligt werden. Ein Grundsatzprogramm, das "aufgesetzt" ist, bleibt unverbindlich, wirkungslos.

Der Grundsatzprogrammentwurf in vorliegender Form wurde im März 1996 zur Diskussion in der Mitgliedschaft freigegeben. Eine Einbeziehung der Mitgliedschaft durch eine breit angelegte Diskussion war bisher wegen des Kräfteeinsatzes in der aktuellen sozial- und tarifpolitischen Auseinandersetzung nicht möglich und wird auch bis zum Antragsschluß im Juli 1996 nicht mehr leistbar sein, weil die aktuellen tarif- und sozialpolitischen Auseinandersetzungen die Kräfte binden.
(...)
Dem Landesbezirksvorstand wurde folgende Beschlußfassung empfohlen:

a) Der DGB-Grundsatzprogrammentwurf soll auf dem außerordentlichen Bundeskongreß in Dresden diskutiert werden als Auftakt einer Zukunftsdebatte über die gesellschaftliche Entwicklung dieser Republik.

b) Eine breite Einbeziehung der Mitgliedschaft in diese Debatte soll in den nächsten zwei Jahren sicherstellen, daß das dann auf dem außerordentlichen Bundeskongreß zu verabschiedende Grundsatzprogramm von einer übergroßen Mehrheit der Mitgliedschaft getragen und mit Leben erfüllt wird.

c) Eine Beschlußfassung über das DGB-Grundsatzprogramm soll auf dem nächsten ordentlichen Bundeskongreß erfolgen.
(...)
Dem Grundsatzprogramm sind hinzuzufügen:
Kurzer Geschichtsabriß und daraus resultierende gewerkschaftliche Erfahrungen; Analyse der herrschenden Wirtschafts- und (Gesellschaftspolitik und ihre Folgen für die Menschen; unverrückbare Eckpunkte gewerkschaftlichen Handelns, eigene Standortbestimmung; Interessengegensatz von Kapital und Arbeit in der Marktwirtschaft; gewerkschaftliche Beschreibung einer solidarischen, offenen Gesellschaft und einer humanen Wirtschaftspolitik, Alternativen zu Marktradikalismus und zu kommerzialisierten Massenmedien; Frieden und Abrüstung; Immigration; Einheitsgewerkschaft - Industriegewerkschaftsprinzip; Gewerkschaften im Umbruch - neue Organisationsstrukturen.

Die vom Landesbezirksvorstand eingesetzte Arbeitsgruppe Grundsatzprogramm vertritt die Auffassung, daß ohne diese Themenfelder dem Grundsatzprogramm die Substanz fehlt.

Übereinstimmend wurde seitens der Arbeitsgruppe festgestellt, daß diese zentralen Themen nicht in Form von Änderungs- oder Ergänzungsanträgen in das Grundsatzprogramm einfließen sollen, sondern als elementare Bestandteile in der Beschlußvorlage des Grundsatzprogramms beinhaltet sein müssen. Deshalb sieht es die Arbeitsgruppe als eine zwingende Aufgabe des Bundesvorstandes an, sich mit den aufgeworfenen Themenfeldern vor dem Kongreß auseinanderzusetzen und die erforderlichen Präzisierungen zu den Themenfeldern in die Beschlußvorlage einfließen zu lassen.
(...)
Der Landesbezirksvorstand von Baden-Württemberg geht davon aus, daß es das Ziel aller Beteiligten ist, ein Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu erarbeiten und zu verabschieden, das den Anforderungen an eine politische Organisation als Orientierungsrahmen und eigenen Auftrag dient und gleichzeitig der Mitgliedschaft und der Gesellschaft Orientierung und Vision vermittelt.

gez. Siegfried Pommerenke

DGB-Landesbezirk Sachsen

Der DGB-Landesbezirksvorstand Sachsen empfiehlt auf Vorschlag der Mitgliedsgewerkschaften, den Außerordentlichen Bundeskongreß vom 13. -16.11.1996 durchzuführen und dort den Entwurf des Grundsatzprogrammes und die Änderungsanträge eingehend zu beraten.

Selbstkritisch wurde von den Mitgliedsgewerkschaften eingeschätzt, daß das neue Programm noch nicht ausreichend genug in ihren Gliederungen beraten und diskutiert worden ist. Von DGB-Seite haben wir in den Kreisen und auf Landesbezirksebene Diskussionen durchgeführt.

Der DGB-Landesbezirksvorstand regt deswegen an, das Programm nach eingehender Beratung beim Außerordentlichen Bundeskongreß noch einmal in den Gliederungen der Gewerkschaften in einem breit angelegten Diskussionsprozeß zu beraten.

Der Beschluß sollte auf dem nächsten Ordentlichen Kongreß gefaßt werden.

Der DGB-Landesbezirksvorstand Sachsen stellt dazu fest, daß die nachfolgend aufgeführten Schwerpunkte stärker berücksichtigt werden sollten.

Es sollte:

1. die ganze Widersprüchlichkeit der sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zutreffend analysiert und bewertet werden;

2. der Interessengegensatz von Kapital und Arbeit als Grundlage des gewerkschaftlichen Handelns besser verdeutlicht werden, ohne andere gesellschaftliche Widersprüche (z.B. Ökologie u.a.) zu vernachlässigen;

3. die strukturelle Abhängigkeit der arbeitenden Menschen und die damit verbundenen gesellschaftlichen Machtverhältnisse zum Ansatzpunkt für die gewerkschaftliche Reformstrategie nehmen;

4. der Anspruch auf gesellschaftliche Gestaltung und Veränderung der bestehenden Machtverhältnisse aufrecht erhalten werden;

5. das Selbstverständnis der Gewerkschaften als Gegenmacht einschließlich aller Streikformen umfassend darstellen sowie vorwärtsweisende Initiativen und zukunftsfähige Konzepte entwickeln;

6. die Verantwortlichkeit des DGB für alle Gewerkschaftsmitglieder, auch die aus dem Arbeitsleben zeitweilig oder für immer ausgeschiedenen / beitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sichtbar machen;

7. die Notwendigkeit der verstärkten Zusammenarbeit des DGB und seiner Partnerorganisationen im EGB und IBFG als Antwort auf die Globalisierung von Kapital- und Wirtschaftsmacht besser verdeutlicht werden. Verbesserte Strukturen für die Durchsetzung von Beschäftigteninteressen auf internationaler Ebene müssen kurz- und mittelfristig entwickelt werden. (...)

gez. Hanjo Lucassen
Vorsitzender

gez. Iris Kloppich
stellv. Vorsitzende

DGB Kreis Region Aachen

Der Kreisvorstand des DGB-Kreis Region Aachen hat in seiner Sitzung vom 01. 07. 1996 folgenden Beschluß auf Antrag der Gewerkschaft ÖTV gefaßt:

- Angesichts vollkommen veränderter Ausgangsbedingungen,

- angesichts der im Vordergrund stehenden und notwendigen Kampfaufgaben gegen die Sozialabbaumaßnahmen der Arbeitgeberverbände und der Bundesregierung,

- angesichts der nicht vorhandenen Zeit, eine Diskussion des Programmentwurfs in der Mitgliedschaft zu organisieren,

- angesichts der Tatsache, daß zwar neue Thesen in den Raum gestellt wurden, aber nicht erklärt wurde, warum die alten Thesen - das alte Programm - falsch sind, und

- angesichts des nachhaltigen Eindrucks, daß mit dem neuen Programmentwurf gerade die falschen Signale an die Arbeitgeber und die Regierung gesendet werden, kommen wir zu dem Ergebnis, daß jetzt nicht der richtige Zeitpunkt ist für eine Programmdebatte und fordern deshalb, daß von einer Verabschiedung des neuen Programms des DGB auf dem außerordentlichen Kongreß des DGB im Herbst 1996 Abstand genommen wird.

gez. Gabriele Juraschek-Kraft

DGB-Kreis Calw-Freudenstadt

1. Wir halten das Grundsatzprogramm in seiner Form für verfehlt. Es sollte die Grundsätze formulieren für die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Diese sollten prägnanter formuliert werden. Der vorliegende Programmentwurf sagt zwar (fast) zu allem etwas, ist aber schwammig formuliert und bringt die Dinge nicht auf dem Punkt.

2. Die "Vision" des Grundsatzprogrammes ist reduziert auf die soziale Marktwirtschaft. Diese sieht nach Meinung der Arbeitgeber und der Politiker anders aus, als die, die wir in den letzten Jahren erkämpft haben. Das ist schmerzlich zu spüren in den letzten Jahren und noch aktueller in den letzten Monaten. Es ist für uns zu wenig, sich mit dieser sozialen Marktwirtschaft, die nicht als Konsens in unserer Gesellschaft definiert ist, "abzufinden" bzw. sie weiter entwickeln zu wollen.

3. Das Programm ist geprägt von Konzeptionslosigkeit. Darin schlägt sich nieder, daß ein Programmentwurf diskutiert wird und parallel dazu die Strukturen eines DGB zerschlagen werden, um diesen Entwurf überhaupt durchsetzen zu können. Strukturen / Organisationsformen beeinflussen auch Inhalte. Unserer Ansicht nach, müssen diese auch auf dem Programm-Kongress diskutiert werden.

4. Wir befürchten eine Entwicklung zu zwei "politischen" Lagern, auf der einen Seite die IG Chemie-Papier-Keramik und auf der anderen Seite die IG Metall. Tragisch ist, daß die Gewerkschaften in anderen Ländern sich zur Einheitsgewerkschaft hinbewegen, weil sie das Scheitern von "politisch ausgerichteten" Gewerkschaften erfahren. Wir bewegen uns von unserer historischen Einsicht, "Einheitsgewerkschaft", weg. Damit wäre der DGB und die Einheitsgewerkschaften tot.

5. Die Ungerechtigkeiten in der 3. Welt und das Streben nach Frieden muß eines der wichtigen Ziele der Deutschen Gewerkschaftsbewegung sein (bleiben). Wir vermissen im Programmentwurf wesentliche Aussagen.

6. Der Bundeskongreß muß über den zukünftigen Weg der Gewerkschaftsbewegung offen diskutieren. Es müssen Inhalte und Strukturen herausgearbeitet werden. Die Diskussion muß im Parlament der Arbeit stattfinden. Deshalb ist es auch nicht möglich, zu diesem Zeitpunkt das Programm zu verabschieden. Wir plädieren für eine offene Auseinandersetzung, aber Verabschiedung erst zum ordentlichen DGB-Kongreß.

gez. Martin Spreng, Kreisvorsitzender

Deutscher Gewerkschaftsbund Kreis Dresden

Der jetzt vorliegende Entwurf beinhaltet Fortschritte in der Forderung nach mehr sozialer Gerechtigkeit, nach ökologischer Vorsorge, nach Korrektur der Ungleichheit in der Verteilung von Reichtum und Lebenschancen.

Zu wenig wurden Vorschläge aus den Einzelgewerkschaften und der Basis (z.B. Vorschlag des DGB-Kreisvorstandes Dresden vom 29.11.1995) aufgegriffen oder erscheinen als Appelle an "gesellschaftliche Zukunft".

Der Programmentwurf wird den Problemen unserer Zeit nicht gerecht und läßt befürchten, daß - ohne breite Diskussion - ein programmatischer Richtungswechsel vorgenommen werden soll, wonach die Gewerkschaften auf die Logik einer vom Kapital bestimmten Marktwirtschaft festgelegt werden

Welche Forderungen müssen heute an ein gewerkschaftliches Grundsatzprogramm gestellt werden:

Es muß:

1. die ganze Widersprüchlichkeit der sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zutreffend analysiert und bewertet werden;

2. der Interessengegenssatz von Kapital und Arbeit als Grundlage des gewerkschaftlichen Handelns besser verdeutlicht werden, ohne andere gesellschaftliche Widersprüche (z.B. Ökologie u.a.) zu vernachlässigen;

3. die strukturelle Abhängigkeit der arbeitenden Menschen und die damit verbundenen gesellschaftlichen Machtverhältnisse zum Ansatzpunkt für gewerkschaftliche Reformstrategie nehmen:

4. der Anspruch auf geseilschaftliche Gestaltung und Veränderung der bestehenden Machtverhältnisse aufrecht erhalten werden:

5. den Widerstand der Gewerkschaften als Gegenmacht einschließlich aller Streikformen umfassend darstellen, sowie vorwärtsweisende Initiativen und zukunftsfähige Konzepte entwickeln;

6. die Verantwortlichkeit des DGB für alle Gewerkschaftsmitglieder, auch die aus dem Arbeitsleben zeitweilig oder für immer ausgeschiedenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. sichtbar machen:

7. die Notwendigkeit der verstärkten Zusammenarbeit des DGB und seiner Partnerorganisationen im EGB und IBFG als Antwort auf die Globalisierung von Kapital und Wirtschaftsmacht besser verdeutlicht werden. Verbesserte Strukturen für die Durchsetzung von Beschäftigungsinteressen auf internationaler Ebene müssen kurz- und mittelfristig entwickelt werden.

Diesen Anforderungen wird der Entwurf des Grundsatzprogrammes vom 05.03.1996 nicht oder nur teilweise gerecht, deshalb ist ein neuer Entwurf dem Reformkongreß vorzulegen und mit den Mitgliedern an der Basis zu diskutieren.

Als Seniorenvertreter der Einzelgewerkschaften beim DGB-Kreisvorstand stellen wir folgende Forderungen:

1. Erarbeitung eines neuen Entwurfs des Grundsatzprogrammes nach den aufgeführten Anforderungen 1. - 7.

2. Die eindeutige Fixierung der künftigen Rentenpolitik und deren Finanzierung, Bereinigung von artfremden Leistungen aus den Rentenkassen und die umgehende Beseitigung des eingeführten Rentenstrafrechts.

3. Eindeutige Aussagen zum Begriff "bezahlbares Wohnen". Steigt die Wohnungsmiete über 25% des verfügbaren Einkommens, so ist das durch Wohngeldzuzahlungen abzusichern.

4. Die 3. Stufe der Gesundheitsreform darf nicht zu einer weiteren Belastung der Alten, chronisch Kranken und Behinderten führen. Die inflationäre Entwicklung der Zuzahlungen aus der Sozialen Krankenversicherung ist zu stoppen und die Sozialklausel von 2% auf 1% abzusenken.

gez. Rolf Neher
DGB-Kreisvorsitzender

DGB-Kreis Ludwigsburg

Am 3. Mai 1996 trafen sich Funktionäre, um sich über den vorliegenden Entwurf zu einem Grundsatzprogramm des DGB informieren zu lassen. Sie stellten fest, daß der vorgegebene Zeitplan bis zur vorgesehenen Verabschiedung auf dem DGB Bundeskongreß Mitte November 1996 völlig unzureichend ist, um den Entwurf mit Mitgliedern oder Funktionären breit diskutieren zu können.

Das vorgesehene Grundsatzprogramm hat grundlegende Bedeutung für die Zukunft der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Es beinhaltet weitgehende Veränderungen im gewerkschaftlichen Selbstverständnis. Es ist z.T. eine völlige Abkehr von traditionellen Lösungsmöglichkeiten zur Bewältigung unserer gesellschaftlichen Probleme. Dieser grundsätzliche Wandel im Selbstverständnis und in der gewerkschaftlichen Praxis macht es notwendig, diesen mit den Mitgliedern, aber mindestens mit allen Funktionären, breit diskutieren zu können. Mitglieder und Funktionäre haben einen Anspruch darauf, rechtzeitig über die Richtungsänderungen innerhalb des DGB informiert zu werden. Sie haben das Recht, eine Chance zu bekommen, sollten sie der Meinung sein, diese Veränderungen nicht mittragen zu können, Einfluß zu nehmen.

Die Tatsache, daß seit vier Jahren in einem Arbeitskreis dies behandelt und Zwischenergebnisse teilweise bekannt wurden, reicht nicht aus, um von entsprechender Information ausgehen zu können. Die Zwischenergebnisse wurden ständig wieder verändert. Jetzt erst liegt ein endgültiger Entwurf vor, der diskutiert werden kann und muß. Dazu reicht die vorgegebene Zeit aber nicht aus.

Die Unterzeichner fordern deshalb den DGB Bundesvorstand auf, den vorliegenden Entwurf, Änderungswünsche bzw. -anträge auf dem außerordentlichen Bundeskongreß und danach zu diskutieren. Eine endgültige Verabschiedung des Programms sollte dann erst auf dem ordentlichen Bundeskongreß 1998 erfolgen. Die einzelnen Gewerkschaften werden aufgefordert, in diesem Sinne im DGB Bundesvorstand zu votieren.

gez. Frank Zach
DGB-Kreisvorsitzender

gez. 27 Unterschriften

DGB-Kreis-Region Mittlerer Niederrhein

Was erwarten wir vom kommenden DGB-Kongreß und der Debatte um das neue Grundsatzprogramm und der Organisationsreform?

1. Wir brauchen in einer Zeit des brutalen Sozialabbaus und der stetig steigenden Massenarbeitslosigkeit deutliche Zeichen, daß die DGB-Gewerkschaften energische Gegenpositionen zu dem konservativen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell beziehen. Unser Profil als Anwalt der sozialen, demokratischen und kulturellen Interessen der abhängig Beschäftigten, aber auch der von Armut Bedrohten, muß deutlicher hervortreten, wollen wir Betroffene, vor allem jüngere Menschen, in unseren Reihen organisieren.

2. Die konservative These, wonach sich die Massenarbeitslosigkeit mit zu hohen Lohnkosten begründet und demzufolge Lohnverzicht das entscheidende Mittel gegen die Arbeitslosigkeit darstellt, entlastet die Regierung und die Unternehmer von der Verantwortung für die Beschäftigungspolitik und macht die Gewerkschaften zu den Hauptschuldigen der Misere.

   Die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge von Verteilung, Massenkaufkraft, Investitionen, regionaler und sektoraler Strukturpolitik sowie die notwendige Aufklärung über gesamtwirtschaftliche Prozesse wird damit unterbunden.

   Die bereinigte Lohnquote sank von 71% im Jahre 1970 auf 65% im Jahre 1994. Gleichzeitig stiegen die realen Nettogewinne 1994 um 95% gegenüber 1980! Würde die konservative These vom notwendigen Lohnverzicht stimmen, hätte der seit zehn Jahren praktizierte Lohnverzicht längst greifen müssen und wir hätten Vollbeschäftigung.

3. Die jüngsten "Spitzenleistungen" der Pleitemanager von Daimler-Benz, Vulkan, Grundig, Babcock, Metallgesellschaft und der 1995 pleitegegangenen Unternehmen haben 400 000 Arbeitsplätze gekostet. Wir müssen als DGB die striktere demokratische Kontrolle der Unternehmensleitungen durch Belegschaften und Gewerkschaften verlangen. Die bisherigen Mitbestimmungsmodelle sind auszubauen und effektiver zu gestalten.

4. Durch den DGB muß die Diskussion über die Werte in der Gesellschaft angestoßen bzw. forciert werden. Ähnliche Debatten finden in den Kirchen und den Sozialverbänden statt. Wie sieht die Gesellschaft aus, für die die Gewerkschaften eintreten? Welche Werte sind in ihr maßgebend? Oder gibt es keine humanistischen, demokratischen und sozialen Visionen mehr bei uns?

5. Der DGB sollte in der Organisationsreform alles unternehmen, um die Effektivität in den Kreisen und den Regionen, durch eine adäquate Ausstattung mit hauptamtlichen Sekretärinnen und Sekretären, zu gewährleisten. Das künftige Schicksal einer wirksamen einheitlichen Gewerkschaftsbewegung entscheidet sich weder durch Bundes- noch durch Landesbezirksvorstände, sondern in aller erster Linie durch die Präsenz vor Ort. Bei allen notwendigen Sparzwängen darf an dieser entscheidenden Nahtstelle nicht das infrage gestellt werden, was den DGB eigentlich ausmacht.

gez. Hartmut Wellssow
DGB-Kreisvorsitzender

DGB Kreis Region Regensburg

1. Der außerordentliche DGB Bundeskongreß vom 13.-16.11.1996 soll die Diskussion um das neue DGB-Programm nicht zum Abschluß bringen, sondern - im Gegenteil - ein deutlicher Anstoß zu einer breiten Debatte innerhalb des DGB und der Gewerkschaften unter Einbeziehung der Mitgliedschaft sein.

2. Wir stellen fest, daß eine umfassende, vor allem aber abschließende Debatte des Programmentwurfs in der Mitgliedschaft bis zum Kongreß nicht mehr möglich ist. Die Vorlage des Programmentwurfs in seiner aktuellen Fassung hat rund fünf Jahre in Anspruch genommen. Unter Beachtung der Antragsfristen zur Einreichung von Änderungsanträgen verbleibt letztlich vor Ort nur eine Diskussionsphase von etwa sechs Wochen. In dieser Frist kann keine breite Diskussion, die dem Umfang und der Bedeutung des neuen Grundsatzprogramms gerecht wird, stattfinden.

3. Der Programm-Entwurf gibt unserer Meinung nach keine Antworten auf die dringenden Zukunftsfragen. Er ist daher in seiner vorliegenden Fassung komplett abzulehnen. Es fehlt an Ideen und gesellschaftlichen Visionen. Statt dessen wird die völlige Anpassung an die bestehenden Verhältnisse, und dies nicht nur in der Tagespolitik, sondern in den grundsätzlichen Einschätzungen und Leitbildern deutlich. Der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit bestimmt immer noch im wesentlichen Arbeit und Zielsetzung der Gewerkschaften. Dies wird angesichts der aktuellen Auseinandersetzungen um das "Bündnis für Arbeit" und den Erhalt des Sozialstaates wieder verstärkt deutlich. Diese grundsätzliche Einschätzung der ökonomischen und politischen Verhältnisse wird jedoch, im Gegensatz zu den bisherigen Programmen und Leitbildern der Gewerkschaften und des DGB, lediglich in der Präambel einmal (schamhaft) erwähnt. Im Programm selbst wird er übergangen bzw. negiert. Völlig überraschend und unserer Meinung nach falsch, ist die Einschätzung der "sozialen Marktwirtschaft" als die "besser geeignete" Wirtschaftsordnung, um die Ziele der Gewerkschaften durchzusetzen.

Den Programm-Entwurf durchzieht eine gesellschaftspolitische Sichtweise, die sich nicht mit unseren Erfahrungen in Einklang bringen läßt und unserer Meinung nach von einem völligen Realitätsverlust (siehe gerade die Debatte zum "Bündnis für Arbeit") gekennzeichnet ist. Die Arbeitgeber und ihre Verbände stellen derzeit alle sozialen Errungenschaften der Arbeiterbewegung in Frage. Sie werden hierbei massiv von der Bundesregierung und den sie tragenden Parteien unterstützt. Geradezu grotesk erscheint es uns, wenn der Programmentwurf in dieser Situation diese Wirtschaftsordnung mit all ihren Schwächen und Mängeln mit ihrer immanent innewohnenden Ungerechtigkeit zur besten aller Wirtschaftsordnungen glorifiziert.

Fast versteckt geht der Programmentwurf auf das Thema Arbeitszeitverkürzung ein. Diese knappe Erwähnung wird unserem Leitbild von der Verteilung der vorhandenen bezahlten Arbeit auf möglichst viele Schultern nicht gerecht. Arbeitszeitverkürzung war aus gewerkschaftlicher Sicht immer ein Beitrag zur Humanisierung der Arbeit und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, da der Produktivitätsfortschritt gesellschaftlich sinnvoll genutzt wird. Mit der ökologischen Krise schwinden die herkömmlichen Ansätze zum Abbau von Arbeitslosigkeit durch mehr Wirtschaftswachstum. Um so mehr müssen wir die Arbeitszeitverkürzung in all den möglichen Variationen als wichtigste gewerkschaftlich direkt beeinflußbare Möglichkeit zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hervorheben und verfolgen.

Dem Programmentwurf zufolge "erwarten die Gewerkschaften auch von den Arbeitgebern und den politisch Verantwortlichen, daß sie alle Anstrengungen unternehmen, um die Vollbeschäftigung wiederherzustellen." Diese Erwartung ist verständlich, sie bleibt jedoch wirklichkeitsfremd. Es wäre sicherlich wünschenswert, wenn Arbeitgeber sich der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung stellen würden. Vereinzelt ist ein Bemühen von Unternehmern, diesem Auftrag des Grundgesetzes gerecht zu werden, auch festzustellen, insgesamt jedoch hierauf seine Strategie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufzubauen, kommt einem verzweifelten und jämmerlichen Versuch, eine bessere Welt unter Negierung der "betriebswirtschaftlichen Sachzwänge" herbeibeten zu wollen, gleich. Mit moralinsauren Appellen anstelle Gegenmachtpositionen, mit Sachzwangbeschreibungen anstelle von Perspektiven ist dieser Programmentwurf nicht geeignet, den DGB und die Gewerkschaften in eine offensive Rolle in der gesellschaftlichen Zukunftsdebatte zu versetzen.

4. Wir sehen uns außerstande, in der Kürze der Zeit, eine umfassende Stellungnahme zu allen Punkten des Programmentwurfs im Detail abgeben zu können, da sich die oben erwähnten Fehleinschätzungen der gesellschaftlichen Verhältnisse quer durch den Programmentwurf ziehen. Wir wollen im folgenden jedoch Fragen und Fragestellungen aufwerfen, die unserer Meinung nach mit einem neuen Programm beantwortet werden müßten. Wir vermeiden ausdrücklich, fertige Antworten niederzuschreiben, denn uns ist an einer breiten Debatte zu unseren Fragen gelegen:

Ein zentrales Problem und die wesentliche Herausforderung für die gewerkschaftlichen Strategien ist die zunehmende Arbeitslosigkeit. Von der Seite der Unternehmer und ihrer Verbände wird im gleichen Atemzug die Bedrohung des Standorts Deutschland genannt. Darauf wurde von Seiten der Gewerkschaften mit dem Angebot des "Bündnis für Arbeit" geantwortet. Als Ursache für die langanhaltende und auch bei Wirtschaftswachstum steigende Arbeitslosigkeit nimmt der Programmentwurf des DGB die Tendenz zur Globalisierung der Wirtschaft an, außerdem die Vernichtung von Arbeitsplätzen durch die Rationalisierungsmaßnahmen und die Auswirkungen der Erhöhung der Produktivität in zahlreichen Wirtschaftsbereichen. In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, daß Vermögen auf verschiedenste Weise verwertet werden kann. Die hohen Gewinne, die in den letzten Jahren zweifellos in der BRD erzielt wurden, wurden zu einem bedeutenden Anteil nicht produktiv, sondern als Geldvermögen angelegt.

Fragen:
Ist die These von der Globalisierung der Wirtschaft insgesamt zutreffend? Inwiefern, in welchen Branchen, in welchem Ausmaß findet sie statt? Welche Grenzen sind zu erwarten? Wer bedroht den Standort Deutschland tatsächlich? Welche Folge für unser Denken und Handeln insgesamt hat die Übernahme der These von der "Gefährdung des Wirtschaftsstandorts Deutschland"? Können die Gewerkschaften effektiver im internationalen Zusammenhang handeln? In welchem Maß ist die Globalisierung der Wirtschaft für die Arbeitslosigkeit bzw. den Druck auf die Lohnkosten verantwortlich zu machen? Welche weiteren Ursachen für mangelnde Konkurrenzfähigkeit oder Firmenzusammenbrüche oder für die Transferierung von Arbeitsplätzen ins Ausland gibt es? (z.B. Profiterwartung, Konzernpolitik, Erschließung von Märkten, Managementfehlern, Betrug, Auswirkungen politischer Entscheidungen, Umwelt- und Sozialdumping usw.) In welchem Maße tragen diese Faktoren zur Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bei? Wie sind sie wahrzunehmen? Ist Globalisierung der Wirtschaft ein gesetzmäßiger Prozeß?

Unter welchen Gesichtspunkten ist sie zu begrüßen? Unter welchen nicht? Welche Folgen hat sie in den Ländern, in denen Kapital investiert wird bzw. Waren abgesetzt werden?
Ist es eine mögliche Strategie, hierauf mit Lohnzurückhaltung, -verzicht zu reagieren?
(Wann ist der Lohn niedrig genug, daß wir mit Ländern konkurrieren können, in denen Kinderarbeit üblich ist?)
Sind Produktivitätsfortschritte notwendigerweise mit der Freisetzung von Arbeitskraft verbunden? Welche Chancen zur Schaffung von Arbeitsplätzen enthalten sie? Warum wird die alte These, daß die Erhöhung der Produktivität kürzere Arbeitszeit nach sich ziehen müsse, angezweifelt?
Ist es angesichts dessen eine mögliche gewerkschaftliche Strategie, der Erhöhung der Maschinenlaufzeiten sowie der individuellen Wochen- und Lebensarbeitszeit zuzustimmen. Welche Rolle spielt die Entwicklung der Unternehmergewinne ("Gewinnexplosion") bei der Entwicklung der Konjunktur und der Beschäftigungssituation und der gewerkschaftlichen Strategie? Wie ist die bekannte Aussage, daß Gewinne Investitionen nach sich ziehen würden, heute zu bewerten? Können höhere Gewinne gerade zur Vernichtung von Arbeitsplätzen führen?

Ist die Kapitalstrategie, erzielte Gewinne durch Verzinsung von Geldvermögen zu verwerten, durchbrechbar? Welche ökonomischen Voraussetzungen und welche politischen Voraussetzungen müßten dafür geschaffen werden?

Die bisherigen Grundsatzprogramme des DGB und der Gewerkschaften vermitteln eine andere gewerkschaftliche Identität. Als Vertretung der abhängig Beschäftigten haben die Gewerkschaften deren Interessen in der Auseinandersetzung mit der Unternehmerseite, sowie der Politik, notfalls sogar mit Kampfmaßnahmen, zu wahren. Dieses Selbstverständnis gerät in Zeiten der Arbeitslosigkeit in Konflikt mit der Bereitschaft sich den Arbeitslosen gegenüber solidarisch zu zeigen. Als Lösungsmöglichkeit wird häufig die These der Stärkung der Massenkaufkraft, die wiederum die Schaffung von Arbeitsplätzen zur Folge habe, genannt. Andererseits wird auf den Erfolg des Thatcherismus hingewiesen, wo eine staatlich forcierte Senkung der Löhne, die Deregulierung, der radikale Abbau sozialstaatlicher Leistungen, die zum Teil vollständige Entmachtung der Gewerkschaften zu einer Situation geführt haben, die die britische Ökonomie (den Wirtschaftsstandort GB) selbst schwächen (geringe Motivation der Arbeitnehmer, Mangel an Ausbildung usw.).

Fragen:
Haben wir gemeinsame Grundwerte, an denen wir unabhängig von jeder ökonomischen Frage und Situation festhalten wollen oder müssen? Welche sind das? Wie verhalten wir uns zu nationalistischen Tendenzen und Positionen in der Gesellschaft aber auch in den Gewerkschaften?
Welcher Zusammenhang besteht zwischen Lohnniveau bzw. der Belastung der Unternehmen durch Steuern, Lohnnebenkosten etc.) und Arbeitslosigkeit?
Läßt sich durch Lohnverzicht, andere Maßnahmen der Flexibilisierung, Erhöhung der Wochenarbeitszeit, usw. Beschäftigung betrieblich, regional, national, international sichern? Welche Auswirkungen hat Lohnverzicht etc. auf andere Betriebe, auf Betriebe in anderen Regionen, auf die Gewerkschaften, auf die politische Kultur und letztlich auf die nationale und internationale Ökonomie?
Läßt sich umgekehrt durch Erhöhung der Löhne eine Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen erreichen?
Oder sollen die Gewerkschaften diesen Zusammenhang weniger oder überhaupt nicht in ihre strategischen Überlegungen einbeziehen (etwa weil ihre Aktivitäten auf die wirtschaftliche Gesamtentwicklung - nachgewiesenermaßen - keinen bedeutenden Einfluß haben, z.B. weil die relevanten Entscheidungen anderswo gefällt werden)?
Oder läßt sich hier doch ein gemeinsames Interesse mit den Unternehmern finden?

Oder ist festzustellen, daß sich die Unternehmerverbände eher auf eine aggressive Rolle nach innen und außen festgelegt haben, die es den Gewerkschaften auch aus anderen Gründen nahelegt, diesen Kurs entschieden(er) zu bekämpfen? Welche Forderungen in der Außenpolitik sind zu stellen? Einsatz der Bundeswehr bei Gefährdung/Verletzung deutscher Interessen? Ausdehnung des NATO-Gebiets? Solidarität mit den (hauptsächlich wirtschaftlich) unterdrückten Völkern: Asylfrage; Behandlung von Ausländern; Staatsangehörigkeit?

In der Programmdebatte stellt sich auch die Frage, wozu und damit was produziert werden solle; der Blick auf die Qualität des Wirtschaftswachstums, die Beachtung der Folgen wirtschaftlicher Tätigkeit für die Umwelt und die Frage, ob "Nullwachstum" mit ökologischer Umorientierung angezeigt ist.

Fragen:
Wo hat für uns die Forderung nach Wirtschaftswachstum ihre ökologischen und politischen Grenzen (z.B. Zerstörung der Umwelt, Rüstungsindustrie)?
Sind solche Forderungen in unserer Wirtschaftsordnung überhaupt von uns beeinflußbar?
Unter welchen Voraussetzungen? Ist "freie Marktwirtschaft" ohne Wirtschaftswachstum möglich?
Kann in dieser Wirtschaftsordnung die soziale Lage der abhängig Beschäftigten überhaupt langfristig gesichert, sowie die Situation der Kranken, Arbeitslosen und Rentner entscheidend verbessert werden? Welche lang- und kurzfristigen Forderungen, Konzepte vertreten wir hierzu?

gez. Gerhard Kulig
DGB-Kreisvorsitzender

DGB-Kreis Rhein-Neckar-Heidelberg
AK Friedens- und Entwicklungspolitik

Schon mit der Vorstellungspräsentation des DGB-Programmentwurfs durch Kollege Dieter Schulte (Reform-Raster 4/96) haben wir als aktive Gewerkschaftlerinnen unsere Probleme.

Zitat: "Unsere Grundwerte, unser Selbstverständnis und unsere grundlegenden Ziele sind klar. Auf dieser Basis sind wir gut gerüstet für die Herausforderung der nächsten Jahre". Schön wäre es Ja!

Wir sind im Gegensatz zu Kollegen Schulte der Auffassung, daß der Programmentwurf im "Nachgang" (bisher zumindest) sozialen Kahlschlag durch Kabinett und Kapital der Kohl-Regierung sanktioniert.

Noch schlimmer allerdings ist der Tenor "vorauseilenden Gehorsams", wodurch Kohl, Waigel und Arbeitgeberpräsidenten ermuntert werden, weitere Grausamkeiten gegen die noch arbeitenden Menschen und vor allem gegen die Millionen Arbeitslosen durchzuziehen.

Wir haben "Sparzwänge und Maßhalte-Parolen" nicht zu billigen und schon gar nicht zu rechtfertigen.

In der jetzt vorliegenden Fassung ist der Programmentwurf keine Anleitung zum aktiven Handeln, er führt im Gegenteil zu De-Motivation, Resignation durch Selbstentwaffnung und zu absoluter Hilflosigkeit der Betroffenen.

Was sollen 6 bis 8 Millionen Ausgegrenzte, Arbeitslose, Obdachlose, verwahrloste Kinder und Jugendliche in Armut und meist ohne Hoffnung auf Besserung von solchen Feststellungen Dieter Schultes halten?

Zitat: "Die soziale Marktwirtschaft ist besser als andere Wirtschaftsordnungen geeignet, die Ziele der Gewerkschaften zu erreichen".

Beim Lesen dieses Zitats haben wir ganz deutlich die Herren Kohl, Stihl, Hundt und viele andere richtig feixen und jauchzen gesehen. Die haben gut lachen!

Solche Aussagen unterstreichen die Geschichtslosigkeit und Konsequenzenlosigkeit des Programmentwurfs, aber auch einiger seiner Verfasser.

Wie sollen wir an der Basis mit solchen "richtungweisenden Tagesparolen" auch nur im Ansatz notwendige Gegenwehr entwickeln oder gar langfristige Ziele für eine gerechtere Welt, eine friedliche und nachhaltige Entwicklung für die Zukunft unserer Kinder, weltweit solidarisch verwirklichen? In der gleichen Zeit, in der sich der Programmentwurf "anpaßt" an alle Standard- und Standort-Demontagen ist er schon Makulatur.

Im ersten "roten Faden" des Rasters sieht Kollege Schulte - Zitat:"ein Europa als soziale und demokratische Union, in greifbare Nähe gerückt!" Weder im "Kopfstand noch mit Fielmann-Brille" können wir ähnliches erkennen.

Na ja, dann ist wenigstens noch eine Utopie im Programm!

Die Realität sieht so aus, daß seit der Verabschiedung des noch gültigen DGB-Programms von 1981 sich die Arbeitslosenzahlen von damals 16 Millionen, auf weit über 30 Millionen in Europa verdoppelt haben!

Was bitte nützt denen und uns die Erfüllung der Kennziffern von Maastricht, auf Teufel komm 'raus?

Wir sind der Meinung, daß wir einen historisch konsequenten und ehrlichen "Ist-Stand" vor der Verabschiedung eines neuen Programms beim Namen nennen müssen. Nämlich: Das jetzt gnadenlos und rücksichtslos wirkende Großkapital und seiner CDU/FDP-Regierung.

Dazu gehören bohrende und nachhaltige Fragen wie:
- Verbleib der Zig-Milliarden Gewinne der letzten fünf Jahre (auch aus dem Ausverkauf der DDR durch die "Treuhand")

aber auch Forderungen wie:

- die Sammlung aller noch abseits stehender, die nicht mit scheinbar Unveränderbarem sich abzufinden bereit sind
- Konsequentes Angehen von Etappenzielen
- Kampf um die 30-Stunden-Woche mit Verpflichtung zur Weiterqualifizierung der ArbeitnehmerInnen
- Schaffung von bezahlter Arbeit für alle, die arbeiten können und wollen
- Massive Gegenwehr, z.B. 15. Juni '96 (Generalstreik darf kein Tabu sein)

- Die Suche und Beschreibung einer Utopie und die Durchsetzung alternativer Vorstellungen gegen immer mehr um sich greifende Barbarei des Kapitalismus.

Wir brauchen eine Bildungs- und Qualifizierungsoffensive auf allen Ebenen und in allen Bereichen, keine Einschränkung von Bildungseinrichtungen und Bildungsmöglichkeiten, auch nicht bei den Gewerkschaften.

AK Friedens- und Entwicklungspolitik
i.A. Erich Vehrenkamp

DGB-Kreis Schwalm-Eder

Der DGB-Kreisvorstand Schwalm Eder hat sich auf seiner Sitzung am 25.04.1996 mit dem DGB-Programmentwurf befaßt.

Er war einstimmig der Auffassung, daß durch den in dem Entwurf zum Ausdruck kommenden Richtungswechsel es notwendig ist, daß das DGB-Programm nicht auf dem außerordentlichen DGB-Bundeskongreß im November 1996 beschlossen werden sollte. Vielmehr sollte der Bundeskongreß für den Beginn einer breit angelegten Diskussion genutzt werden.

Insofern teilt der DGB Kreisvorstand die Auffassung der "Initiativgruppe hessischer GewerkschafterInnen", wie sie auf der Veranstaltung am 20.04.1996 in Frankfurt dargelegt wurde.

gez. Rüdiger Stolzenberg
DGB-Kreisvorsitzender

DGB Kreis Schwerin

1. Allgemeine Bemerkungen

Dem Grundsatzprogramm fehlen die Visionen z. B. auf eine veränderte Gesellschaft. Dieses Leitbild dient nicht der Mitgliedergewinnung

2. Konkrete Anmerkungen

Ausgangspunkt ist eine Entwurfsvorlage mit fortlaufender Absatznummerierung

Abs. 68:
Hier fehlt mindestens der Hinweis auf die Auszubildenden. Unser Anspruch geht aber weiter: "Arbeitnehmer" sind auch nicht aktiv Beschäftigte wie Arbeitslose und Senioren (zum Thema Senioren liegt auch ein Satzungsänderungsvorschlag vor)

Abs. 98 - letzter Satz - Lebensqualität
Hier stellt sich für uns die Frage wie in diesem Fall Lebensqualität definiert ist, z. B. wenn man sie zeitlich versetzt untereinander vergleichen will.
(...)
Abs. 116 -1. Satz
Hier leiten sich die fehlenden Visionen des Grundsatzprogrammes ab. Hat der DGB nicht das Selbstbewußtsein, die soziale Marktwirtschaft als Gesellschaftsordnung so zu beschreiben wie er sie meint.

Abs. 121 - Mitbestimmung
Wiederholung, siehe Abs. 56 und 89
(...)

gez. Thomas Fröde
DGB-Kreisvorsitzender

DGB-Kreis Südost-Oberbayern

(...)
Das Meinungsspektrum sowohl mit den Parteienvertretern als auch mit den Mitgliedern war logischerweise sehr breit: Von lobender Anerkennung z.B. wegen Offenheit und ökologischen Ansätzen bis hin zur Ablehnung wegen fehlendem analytischem und strategischem Tiefgang.

Anmerkungen von den politischen Diskussionspartnern:

Franz Parzinger vom CSU-Kreisverband Traunstein, kritisierte die besondere Heraushebung der Frauenbenachteiligung. Er betonte die Notwendigkeit, den Sozialstaat umzubauen. Er sieht Verteilungsgerechtigkeit in der Bundesrepublik Deutschland gegeben. Insgesamt bezeichnete Franz Parzinger den Programmentwurf als offen und frisch.

Martin Ober, SPD-Kreisvorsitzender von Traunstein, unterstützte die Forderung nach Verteilungsgerechtigkeit. Er unterstützt ebenso Maßnahmen zur Energieeinsparung und Umweltschutz. Er könne sich auch einen gewissen Druck vorstellen, der auf Energieverschwender auszuüben sei. Er verwehrte sich gegen den Vorwurf der Technologiefeindlichkeit seitens der CSU, wenn man vorsichtig und nachdenklich mit neuen Technologien umgehen will. Auch er sieht den Entwurf insgesamt als tragfähig an und die gesellschaftliche Entwicklung wäre damit sicherlich positiv voranzubringen.

Ulrich Ganghammer, Vertreter des Kreisverbandes des Bündnis 90/Grüne von Traunstein, betonte, daß die besondere Bevorzugungen der Frauen absolut begrüßenswert ist. Er forderte den DGB auf, die ökologische und soziale Reform des Steuersystems hinsichtlich einer Öko-Steuer zu konkretisieren. Die Grünen unterstützen soziale, ökologisch verträgliche Technologien. Hier ist aber zu kritisieren, daß nach wie vor in der Bundesrepublik Deutschland die Forschungsgelder falsch eingesetzt werden (z.B. Kernforschung). Absolut

notwendig ist für ihn die internationale Zusammenarbeit auch der Gewerkschaften. Hierzu müßte das Programm noch mehr Aussagen treffen. Bei seiner abschließenden Stellungnahme zum Programmentwurf sah er den sozialen Bereich im allgemeinen als konsensfähig zu den Grünen an. Der große Wurf fehle, aber dies ist wohl ein gesamtgesellschaftliches Problem.

Josef Huber, der Vertreter des CSU-Kreisverbandes Rosenheim, sah im Programmentwurf eine ganze Reihe an Kritikpunkten. So stört es ihn, daß die Gewerkschaften nach wie vor von dem Interessengegensatz von Kapital und Arbeit ausgehen. Er hält es auch nicht für sinnvoll, die Steuergesetzgebung ökologisch und sozial zu reformieren. Er betrachtet unser Bildungssystem für sehr ausgereift. Es biete Möglichkeit für jeden, der nur wolle. Gemeinsamkeit sieht er mit dem DGB in der Aufwertung der beruflichen Bildung. So könne er sich sehr wohl vorstellen, daß man mit einer qualifizierten Berufsausbildung, z.B. als Meister, an der Universität zugelassen wird. Er betont, daß Arbeitnehmer nicht nur Rechte sondern auch Pflichten haben. Er verteidigt die geplante Kürzung bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Er sieht keine Notwendigkeit für eine multikulturelle Gesellschaft bei uns.

Aus Sicht der SPD für den Kreisverband Rosenheim Land bewertete Helmut Reitberger den Programmentwurf. In einer ganzen Reihe an Einzelpunkten gibt es zwischen DGB und SPD Übereinstimmung. Er sieht noch eine Reihe an notwendigen Ergänzungen. Z.B. wird seiner Auffassung nach die Bedeutung des Öffentlichen Dienstes zuwenig herausgestrichen. Gerade der Öffentliche Dienst ist für die Kommunalpolitik ein wichtiges Instrument, um gestaltend wirken zu können. Neben einer Reihe anderer Probleme bringt die Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen auch ein Schwächung der kommunalen Parlamente mit sich.

Für Bündnis90/Grüne bewertete Detlev Dobasalske den Entwurf. Obwohl er sowohl positive Fakten und Argumente entdeckt hat, fehlt dem Entwurf andererseits die richtige und schlüssige Konsequenz.

Der Vorsitzende des SPD-Kreisverband Berchtesgadener Land, Helmut Führle, erwartet von den Gewerkschaften eine Offensive bei der Verankerung des Rechtes auf Arbeit im Grundgesetz. Er unterstreicht, daß das Recht auf Arbeit ein Menschenrecht ist. Durch den Wandel der Arbeit ergeben sich auch neue Arbeitsformen. Er ist durchaus offen für solche neue Arbeitsformen, aber sie müssen rechtlich und sozial abgesichert und vernünftig geregelt sein. In der Frage der Umweltpolitik bekundete Führle seine Zustimmung zur Einführung des Verursacherprinzips auch bei der industriellen Produktion. Er stimmt dem DGB auch zu, Spekulationsgewinne zu besteuern. Daß der DGB sowohl für den Sozialstaat als auch für die soziale Marktwirtschaft eintrete, hob Führle ebenfalls positiv hervor. Für ihn sei der Abbau von sozialen Errungenschaften und die Hinwendung der Regierung Kohl zusammen mit der Mehrheit der Arbeitgeber zur freien Marktwirtschaft unerträglich. Helmut Führe begrüßte ebenfalls die Absicht der Gewerkschaften, die Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union durch soziale Mindeststandards zu verbessern. Das müsse aber bedeuten, den jeweils höheren sozialen Standard zu erhalten und nicht durch Regierung und Arbeitgeber abbauen zu lassen. Ebenfalls begrüßt er die Forderung der Gewerkschaften auf Einführung der

Mindestrente. Auch ein flexiblerer Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand ist für ihn ein wichtiger Beitrag zur Finanzierbarkeit der Sozialversicherung. Helmut Führle unterstrich ebenfalls die Forderung des DGB, Ausbildungsplätze für alle Jugendlichen anzubieten und für eine kostendeckende Ausbildungsförderung einzutreten.

Für den Kreisverband Berchtesgadener Land des Bündnis90/Grüne bilanzierte Edwin Hertlein den Programmentwurf. Er sieht durchaus in der Schaffung von Teleheimarbeitsplätzen auch neue Chancen. Er lehnt die sog. ungeschützten Beschäftigungsverhältnisse auf 590,-DM-Basis ab. Diese gehören besser überprüft und sie dürfen zu keiner Dauereinrichtung werden. Allerdings sei diese Art des Dazuverdienstes für Schüler, Studenten und Rentner durchaus sinnvoll. Mißbrauch müsse aber ausgeschlossen werden. Er begrüßte insbesondere positive Ansätze für ökologisches Wachsen und Umsteuern. Er sprach sich auch dafür aus, daß Branchen wie z.B. Chemieindustrie, umwelt- und sozialverträglich umgestaltet werden müssen. Er hob als sehr positiv hervor, daß der DGB-Programmentwurf sich für Volksentscheide und Volksbegehren ausspricht. Zum Thema Öffentlicher Dienst vertrat er die Auffassung, daß hier die versteckte Sozialpolitik abzulehnen sei. Er führte aus, daß es oft besser sei, z.B. die Schiffahrt auf dem Königssee und die Kreiskrankenhäuser kommunal zu lassen, aber unter privatem Arbeitsrecht zu führen. Genauso wie es in einem vereinten Europa notwendig ist, hohe soziale Standards zu vereinbaren, so sieht Edwin Hertlein die Notwendigkeit ökologische Mindeststandards auf höchsten Niveau zu schaffen.

Eine Stellungnahme des CSU-Kreisverbandes Berchtesgadener Land gab es nicht, da aus zeitlichen Gründen kein Vertreter an der DGB-Kreisausschuß-Sitzung Berchtesgadener Land teilnehmen konnte.

Von den Aktiven bzw. Mitgliedern wurde auch ein breites Meinungsspektrum wiedergegeben.

Oftmals wurde eine kritische Auseinandersetzung mit der herrschenden Politik und dem Wirtschaftssystem generell vermißt. Eine Analyse des Kapitalismus bzw. der Krise des Kapitalismus fehlt. Gewerkschaftliche Strategien bleiben "nebulös".

Es fehlen Aussagen zur Abrüstung und Friedenspolitik.

Es wurde die Tarifautonomie für Beamte und für den Bereich der Kirchen eingefordert.

Die Betonung von beruflicher Bildung wurde absolut mitgetragen. Weitere Umschulungsmöglichkeiten im Berufs- und Erwerbsleben müssen gefördert werden.

Mitgetragen werden auch die Kritik an den versicherungsfremden Leistungen in den Sozialversicherungen. Hier wird auch gefordert, daß sie über allgemeine Steuern finanziert werden.

Der Öffentliche Dienst mit seinen Dienstleistungen muß besser herausgearbeitet und stärker von Seiten des DGB betont werden.

Es wurde Zweifel an dem Erfolg des Bündnis für Arbeit angemeldet. Lohnverzicht bringe nichts. Die Kolleginnen und Kollegen wollen oft auf Überstundenzuschläge nicht verzichten.

Es wird sowohl eine stärkere internationale Gewerkschaftsarbeit (hier muß auch das Programm noch mehr dazu sagen) als auch eine stärkere regionale gewerkschaftliche Betreuung gesehen. Gerade diese regionale gewerkschaftliche Arbeit sei wichtig für die bessere politische Durchsetzungsfähigkeit.

gez. Lorenz Ganterer
DGB-Kreisvorsitzender

Gewerkschaften und gewerkschaftliche Gruppierungen:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen

Das Seminar "DGB - wohin?" der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW am 01.06.96 in Dortmund fordert auf, das vorliegende DGB-Grundsatzprogramm nicht zu verabschieden, um einen längeren Diskussionsprozeß der Gewerkschaftsmitglieder zu ermöglichen.

Begründung:

Der vorliegende Entwurf berücksichtigt in keiner Weise die dominierende Politik und Strategie des Neoliberalismus, deren Wesen der Abbau des Sozialstaates ist, und ist für uns Gewerkschaftsmitglieder keine Hilfe zur Gegenwehr.

gez. i.A. Winfried Schroeder

Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen - Seniorenausschuß

Die Mitgliederversammlung der Senioren der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) begrüßt die in den letzten Wochen von Dir (Dieter Schulte, d.R.) und den DGB-Vorstandsmitgliedern gezeigte kämpferische Haltung zur Abwendung der von Regierung und den Unternehmern praktizierten unsozialen Politik.

Deine Auseinandersetzung mit der Regierung und den Spitzen der Wirtschaft auf der Großkundgebung am 15.06. in Bonn, verbunden mit der Warnung, daß sofern die Unternehmen den Konflikt haben wollten, die Gewerkschaften gebührend darauf antworten werden, findet Zustimmung und Unterstützung.

Unsere Mitglieder vertreten seit langem die Ansicht, daß Gewerkschaften als Kampforganisationen für die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Erwerbslosen, Rentnerinnen und Rentner, Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger und Mittellosen zu sehen sind und daß es unsere Aufgabe ist, den Kampf mitzugestalten und mitzuorganisieren, um nicht als sog. "Sozialpartner" unterzugehen.

Wir sind mit Deinen in letzter Zeit in den Medien veröffentlichten Erklärungen, daß der DGB und seine Gewerkschaften sich nicht vorführen lassen werden, solidarisch und unterstützen ausdrücklich Deinen Versuch, durch das Anschreiben aller Bundestagsabgeordneten, die Beschlußfassung der Deregulierungs- und Streichgesetze zu verhindern.

Wir haben nach der Beschlußfassung (des Sparpakets) durch den Bundestag nunmehr die große Sorge, daß sich der DGB durch das neue Grundsatzprogramm von einem in dieser Zeit notwendigen Kampfprogramm gegen Deregulierung und Sozialabbau, das in dem Grundsatzprogramm 1981 noch enthalten ist, zu einem Konsensprogramm hinwendet, das schon heute durch das Ignoranzverhalten der Bundesregierung zur Erfolglosigkeit verurteilt ist.

Auch die Tatsache, daß dieser Programmentwurf den Basisorganisationen erst am 05.03. zur Diskussion vorgelegt wurde, nimmt schon aus zeitlichen Gründen die Möglichkeit, durch eine breite Diskussion qualifizierte Änderungsanträge einzubringen.

Inhaltlich gesehen fehlt dem Entwurf eine realistische Analyse der gesellschaftlichen Verhältnisse. Dadurch ist die Rolle der DGB-Gewerkschaften - als Gegenmacht zu den durch das Kapital bestimmten gesellschaftlichen Verhältnisse - nicht mehr präzise bestimmbar.

In einer Zeit, in der das Angebot der IG Metall an die Bundesregierung und an die Arbeitgeber zum Abschluß eines "Bündnis für Arbeit" mit dem radikalen Abbau von gewerkschaftlich erkämpften Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Einschnitten in den sozialen Besitzstand aller Mitbürgerinnen und Mitbürger beantwortet wird, kann ein Programmentwurf, der einen Richtungswechsel von Gewerkschaften als Kampforganisation zu "Konsensgewerkschaften" ausweist, nicht akzeptiert werden.

In dieser Hinsicht ist eingehender Diskussionsbedarf über die künftige Richtung gewerkschaftlicher Politik notwendig

Der radikalen Deregulierungs- und Sozialabbaupolitik von Kapital und Kabinett ist ein Programm entgegenzusetzen, das nicht hinter den Forderungen des DGB-Grundsatzprogramms von 1981 zurückstehen darf und sich neuen gesellschaftspolitischen Anforderungen stellen muß.

Ein neues Grundsatzprogramm muß auch in Übereinstimmung mit der internationalen Gewerkschaftsbewegung erstellt werden, um gemeinsam neue Perspektiven und Programme erarbeiten zu können, die einer neuen Epoche angemessen sind.

Die deutschen Gewerkschaften und der DGB sollten sich gerade auf diesem Gebiet als Vorreiter der internationalen Gewerkschaftsbewegung verstehen.

Aus all den vorgenannten Gründen ist eine Erweiterung der Programmdiskussion nicht nur zeitlich, sondern auch sachlich geboten.

Es ist daher notwendig, daß die Programmdiskussion nach Beendigung des Bundeskongresses zügig fortgesetzt wird und eine Beschlußfassung z. Zt. nicht erfolgt !

Der Verzicht auf Verabschiedung des jetzigen Programmentwurfs wäre unserer Meinung nach Ausdruck gewerkschaftlicher Stärke. Dieser Verzicht zeugt von einem gewerkschaftlichen Selbst- und Politikverständnis, das eine breite und offene Debatte möglich macht.

Wir fordern Dich auf, darauf hinzuwirken, daß die Beschlußfassung **über den** jetzt vorliegenden Entwurf des Grundsatzprogramms bis zum nächsten ordentlichen Bundeskongreß in zwei Jahren ausgesetzt wird.

IG MEDIEN - Bezirk Rhein-Neckar

Der Bezirk Rhein-Neckar der Industriegewerkschaft Medien, Druck und Papier, Publizistik und Kunst lehnt den Entwurf eines neuen DGB-Grundsatzprogrammes in der vorliegenden, vom DGB-Bundesvorstand so beschlossenen, Fassung kategorisch ab. Die Mitgliederversammlung des Bezirks (am 27. April 1996) appelliert eindringlich an die Delegierten des DGB-Programmkongresses in Dresden, diesen Entwurf nicht zu verabschieden und ihn statt dessen noch einmal für eine intensive, kritisch-konstruktive Diskussion zu eröffnen.

Unser Hauptvorwurf gegen das vorliegende Papier besteht darin, daß es sich stromlinienförmig an Entwicklungen anpaßt, die von anderen, von konservativer Politik und einer auf pure Gewinnmaximierung ausgerichteten Wirtschaft vorgegeben worden sind. Es fehlt ein klarer gesellschaftspolitischer Gegenentwurf, der deutliche Antworten darauf gibt, wie die nach wie vor gegebenen und gerade jetzt wieder wachsenden Klassengegensätze zu bekämpfen sind; der Gegensatz von Kapital und Arbeit, dieser ewige Grundkonflikt unserer Gesellschaft, wird in der Programmvorlage so gut wie nicht beschrieben; es findet sich in dem Programm keine konkrete Aussage darüber, mit welchen Mitteln der DGB und seine Einzelgewerkschaften dafür sorgen wollen und werden, daß der ja unbestrittene wachsende Reichtum unserer Gesellschaft gerechter verteilt wird.

Der vorliegende Progammentwurf fällt sogar hinter den Rahmen zurück, den das Grundgesetz in seinem Artikel 9 vorgibt. Die in diesem Verfassungsartikel garantierte Koalitionsfreiheit schließt den Streik als Mittel zur Durchsetzung gewerkschaftlicher Ziele ein. Nicht einmal diese Option wird in dem vorliegenden Papier aufgegriffen!

Sozial Benachteiligte, Arbeitslose und abhängig Beschäftigte haben einen Anspruch darauf, daß der DGB und seine Einzelgewerkschaften ohne wenn und aber als ihre Interessenvertretung auftreten und klare Gegenpositionen zu den Interessen des Kapitals beschreiben. Ein Programm muß Ziele definieren und Perspektiven entwickeln, es darf sogar Utopien formulieren, es muß sich insbesondere zu den eigenen Machmitteln bekennen. All das leistet das vom DGB-Bundesvorstand beschlossene Papier nicht!

Von einem DGB-Grundsatzprogramm in der vorgeschlagenen Form gingen verheerende politische Signale aus; es käme der Kapitulation der Gewerkschaften vor vermeintlichen Zeitzwängen gleich. Die Vorlage ist deshalb abzulehnen und so nicht zu beschließen.

Wir fordern den bereits einberufenen DGB-Bundeskongreß auf, sich intensiv mit der Zerstörung des Sozialstaates auseinanderzusetzen und koordinierte gewerkschaftliche Gegenstrategien zu entwickeln.

(Diese Resolution wurde vom DGB-Kreisvorstand Rhein-Neckar-Heidelberg unterstützt.

Koordinierungsausschuß der Arbeitsgemeinschaft Christlich-demokratischer Kolleginnen und Kollegen der IG Metall

(...)
Ein Grundsatzprogramm des DGB muß "grundsätzlich" sein, aber die einzelnen Menschen und die verschiedenen Gruppen müssen sich darin wiedererkennen können. Dies betrifft in besonderer Weise die Darstellung des einheitsgewerkschaftlichen Selbstverständnisses.

In Anbetracht drastischer Mitgliederverluste und tarifpolitischer Querschläger sogenannter "christlicher" Gewerkschaften ist eine klare Definition der Einheitsgewerkschaft nötig. Eine solche Definition muß auch morgen noch und auch von denen verstanden werden können, die an der historischen Entwicklung der Einheitsgewerkschaft nicht beteiligt waren.

Der Koordinierungsausschuß begrüßt deshalb die Neuformulierung des Absatzes 8 der Präambel im Entwurf des Grundsatzprogramms, wie sie am 6. März 1996 beschlossen wurde. Im Gegensatz zu früheren Entwürfen entspricht die jetzige Formulierung einer geschichtlich befriedigenden Darstellung, mit der sich auch christlich-soziale Einheitsgewerkschafter identifizieren können.

Als richtig und zukunftsweisend wird bewertet, daß wir uns als Gewerkschaften in unserer Programmatik selbstkritischer, dialogorientierter und gestaltungsfreudiger als bisher darstellen. Darüber hinaus wird es als diskussionswert angesehen, das Programm soweit wie möglich als ein auf die zentralen gewerkschaftlichen Handlungsfelder beschränktes Rahmenprogramm zu formulieren.

Ein Rahmenprogramm ermöglicht eine fortschreibende Aktualisierung, ohne die Gefahr der Beliebigkeit zu erzeugen. Die Beschreibung von konkreten Positionen und Visionen bleibt davon unberührt. Nachträglich können aber neue, aktuellere oder zusätzliche Ziele entwickelt und mit dem Programm in Einklang gebracht werden. Durch eine "offenere" Programmstruktur wird Gewerkschaftsarbeit in der Außenwirkung stärker als konstruktiv, ziel- und ergebnisorientiert dargestellt.

Ein Rahmenprogramm, das "atmet", kann die Aktualität und Notwendigkeit gewerkschaftlicher Politik nachvollziehbarer und lebendiger machen. Die entsprechende Außenwirkung auf mögliche zukünftige Mitglieder muß sein, daß Gewerkschaften keine machtvollen Organisationen aus Selbstzweck sein wollen, sondern ihnen als "Problemlöser von der Sache her" verpflichtet sind.

Gewerkschaftliche Forderungen dürfen in der Öffentlichkeit kein Bild von Gruppenegoismus erzeugen. Vielmehr muß Solidarität als gesamtgesellschaftlich erstrebenswertes Ziel manifestiert werden. Die Außenwirkung des Grundsatzprogramms muß positiv, bewußt sympathisch und motivierend sein. Eine gesellschaftlich orientierende und innovative Darstellung spiegelt gleichzeitig unsere Kompetenzen wider.

Die Frage ist, ob wir den Menschen vermitteln können, daß wir nicht nur ihre sozialen, sondern auch ihre wirtschaftlichen Interessen vertreten, die über Verteilungs- und Schutzfragen hinausgehen. Es muß deutlich werden, daß der Mensch der wichtigste Produktionsfaktor und damit Wettbewerbsfaktor Nr. 1 ist und das Kapital nur eine Organisationsfunktion hat.

Wir müssen der "Logik der Kosten", mit der uns Unternehmer und marktradikale Politiker gesellschaftlich in die Ecke drängen wollen, eine "Logik der sozialen Fairneß" entgegenstellen. Dazu muß noch stärker als bisher das Bild in die Gesellschaft projiziert werden, daß wir den Menschen aus ethischen Gründen in den Mittelpunkt stellen, viele Unternehmer dies aber vordergründig aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus tun (Beispiel Gruppenarbeit).

Um stärker sozialethisch argumentieren zu können, sollten wir die positiven Ansätze unserer Zusammenarbeit mit den Kirchen intensivieren und dies sichtbar nach außen vertreten, auch im neuen Grundsatzprogramm. Der Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit ist solange nicht aufgehoben, wie das Kapital ein Vorrecht für sich vor der menschlichen Arbeit reklamiert. Die christlichen Kirchen sind dagegen mit ihrer Gesellschaftslehre eindeutig auf unserer Seite. So hat danach die menschliche Arbeit eine ethisch begründete Vorrangstellung vor allen anderen Faktoren des wirtschaftlichen Lebens und nicht umgekehrt.

Was hindert die Gewerkschaften daran, medienwirksam eine "ethische Innovation" einzufordern und damit eine breite öffentliche Gerechtigkeitsdebatte auszulösen? Vielleicht würde sich dadurch sogar die Bundesregierung daran erinnert fühlen, endlich die "moralische Wende" anzuschieben, die bereits 1982 als Grundlage einer neuen Politik propagiert wurde.

Durch die Anerkennung der "realen" sozialen Marktwirtschaft hat der Programmentwurf eindeutig an Substanz gewonnen. Dadurch werden wir in der zukünftigen politischen Diskussion auch denen gegenüber eine sachlichere Ausgangsbasis haben, die uns noch immer wirtschaftspolitische Einäugigkeit vorwerfen. Unabdingbar sind aber weiterhin diejenigen Formulierungen im Entwurf, die den Eindruck vermeiden, eine "echte" soziale Marktwirtschaft wäre bereits erreicht worden.

Für den Koordinierungsausschuß muß schärfer als bisher im Programm beschrieben werden, daß die soziale Marktwirtschaft gerechte Regeln braucht, deren Einhaltung von allen Beteiligten in der Gesellschaft auch wirkungsvoll eingefordert wird. Für den Fall offensichtlicher Mißachtung darf nicht, je nach gesellschaftlichem Status, einmal das Prinzip des Kavaliersdelikts und einmal ein Straftatbestand gelten. Stichworte sind hier: Steuerungerechtigkeit, Steuerhinterziehung, unberechtigte Sonderprivilegien einzelner Gruppen, unterbleibende Betriebsprüfungen zur "Erhöhung der Standortattraktivität" u.a.

Gewerkschaftliche Positionen, bei denen wir nicht nur auf eine handfeste ökonomische, sondern auch auf eine ethisch fundierte Begründung verweisen können, verschaffen uns eine sichtbar höhere Akzeptanz innerhalb der Gesellschaft. So ist das "Bündnis für Arbeit" mit seinem hohen Anspruch an Gerechtigkeit und Solidarität ein typisches Beispiel für eine echte ethische Gestaltungsoffensive.

Wir brauchen einen breiten gesellschaftlichen Dialog, der die Legitimation einseitiger ökonomischer Entscheidungen zur massenhaften Vernichtung von Arbeitsplätzen in Frage stellt. Ein solcher Dialog richtet sich nicht gegen die wirtschaftlichen Prozesse in der sozialen Marktwirtschaft, sondern unterstützt ihre gesellschaftsumfassende Entwicklung.

Nach Auffassung des Koordinierungsausschusses werden in diesem Zusammenhang die Banken viel zu wenig an ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gemessen. Nicht nur, daß sie als Finanzjongleure massiven Einfluß auf globale Wirtschaftstätigkeiten ausüben, häufig sind sie der Knebel für weitreichende unsoziale Unternehmerentscheidungen.

Wir müssen unseren Gestaltungswillen in einigen Bereichen massiver als gewerkschaftlichen Gestaltungsanspruch einfordern. Dabei dürfen wir nicht nur in der Rolle des Kritikers erscheinen, sondern müssen alternative Lösungen erarbeiten und entsprechend in die Politik einbringen.

Für Kirchen und andere gesellschaftliche Gruppen muß sichtbar werden, daß wir ihre jeweiligen Kompetenzen bei der Zusammenarbeit auch anerkennen. Dazu gehört das Zugeständnis, aber auch die Einforderung gegenseitiger weltanschaulicher, religiöser und parteipolitischer Toleranz.

Die folgenden Themen, deren Berücksichtigung der Koordinierungsausschuß im neuen DGB-Grundsatzprogramm ausdrücklich begrüßt oder einfordert, könnten u.a. mit den Kirchen zusammen in eine umfassende gesellschaftsweite Ethikdebatte eingebracht werden.

- "Reiche werden immer reicher, Arme werden immer ärmer"
- sozial gerechter Umbau des Sozialstaats
- Erhaltung des Generationenvertrages
- Grundsatz der paritätischen Finanzierung der Sozialversicherungsbeiträge
- Versicherungspflichtigkeit und Versicherungsschutz für alle Formen von Erwerbsarbeit
- Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung,
- Recht auf Arbeit, Recht auf Ausbildung
- Beschäftigungssicherung
- Arbeit teilen
  - Teilzeitarbeit
  - Altersteilzeit
  - Qualifizierungszeiten
  - Beteiligungszeiten
  - Pflegezeiten
  - Erziehungszeiten
  - Familienzeiten
- Ausbau der Mitbestimmung auf unterschiedlichsten Ebenen

- gerechte Verteilung der Lasten der Deutschen Einheit
- gesellschaftliche Ächtung und wirksame staatliche Bekämpfung von Steuerhinterziehung
- Einführung einer Wertschöpfungsabgabe
- Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand
- qualitatives/verantwortungsvolles wirtschaftliches Wachstum
- intelligente/soziale Betriebsorganisation
- internationale Solidarität

gez. Gregor Callegari

IG Metall-Sommer-Universität 1996

Die TeilnehmerInnen der Sommer-Universität in Markelfingen (IGM-Verwaltungsstellen Esslingen, Ludwigsburg und Waiblingen) haben sich mit dem vorliegenden Entwurf zu einem Grundsatzprogramm des DGB befaßt. Wir stellen fest, daß der vorgegebene Zeitplan bis zur vorgesehenen Verabschiedung auf dem DGB-Bundeskongreß Mitte November 1996 völlig unzureichend ist, um den Entwurf mit Mitgliedern und Funktionären breit diskutieren zu können.

Das vorgesehene Grundsatzprogramm hat grundlegende Bedeutung für die Zukunft der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Es beinhaltet weitgehende Veränderungen im gewerkschaftlichen Selbstverständnis. Es ist z.T. eine völlige Abkehr von traditionellen, kämpferischen Lösungsmöglichkeiten zur Bewältigung unserer gesellschaftlichen Probleme. Dieser grundsätzliche Wandel im Selbstverständnis und in der gewerkschaftlichen Praxis, der in dem Entwurf zum Ausdruck kommt, macht es notwendig, diesen mit den Mitgliedern, mindestens aber mit allen Funktionären breit diskutieren zu können. Mitglieder und Funktionäre haben einen Anspruch darauf, rechtzeitig über die Richtungsänderung innerhalb des DGB informiert und in sie einbezogen zu werden. Sie haben das Recht, eine Chance zu bekommen, Einfluß zu nehmen, sollten sie diese Veränderungen nicht mittragen können.

Die Tatsache, daß dies seit vier Jahren in einem Arbeitskreis behandelt und Zwischenergebnisse teilweise bekannt wurden, reicht nicht aus um von entsprechender Information ausgehen zu können. Die Zwischenergebnisse wurden ständig wieder verändert. Jetzt erst liegt ein endgültiger Entwurf vor, der diskutiert werden kann und muß. Dazu reicht die vorgegebene Zeit aber nicht aus.

Die Teilnehmerinnen der Sommer-Universität '96 fordern deshalb den Vorstand auf, dafür zu sorgen, daß der vorliegende Entwurf und Änderungswünsche bzw. -anträge auf dem außerordentlichen Bundeskongreß diskutiert, aber nicht beschlossen werden. Eine endgültige Verabschiedung des Programms sollte dann erst auf dem ordentlichen Bundeskongreß 1998 erfolgen. Die einzelnen Gewerkschaften sollen vom Vorstand aufgefordert werden, in diesem Sinne im DGB-Bundesvorstand und auf dem außerordentlichen Bundeskongreß zu votieren.

"Die Legitimation und Verbindlichkeit der nach den Grundsätzen der innergewerkschaftlichen Demokratie getroffenen Entscheidungen wird gestärkt, wenn diese transparenter werden, nach einem ausführlichen Diskussionsprozeß zustandekommen und unter breiterer Beteiligung der Mitglieder umgesetzt werden." (Auszug aus dem Entwurf zum Grundsatzprogramm)

Interessengegensatz
Der Entwurf hat einen pragmatischen Ansatz, der die bestehenden Verhältnisse weitgehend akzeptiert und auf eine weitergehende gesellschaftliche Perspektive und Alternative verzichtet. Ebenso fehlt ihm die Historie der Gewerkschaftsbewegung. Ein Grundsatzprogramm ohne eigenen kritischen Geschichtsabriß der Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit erlaubt keine politische Standortbestimmung aus geschichtlicher Erfahrung und Realität.

Wir begrüßen deswegen, daß der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit im Entwurf erwähnt wird. Allerdings halten wir die Formulierung: "Der Interessengegensatz prägt die soziale Marktwirtschaft" für unzureichend.

Unserer Ansicht nach muß es heißen: Der Interessengegensatz von Kapital und Arbeit bleibt auch in der sozialen Marktwirtschaft bestehen. Seit Beginn der Industrialisierung werden die sozialen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen durch den Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit geprägt. Den Interessen der Unternehmer an maximalen Gewinnen stehen die Interessen der ArbeitnehmerInnen an sicheren Arbeitsplätzen, menschenwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen und ausreichenden Einkommen gegenüber. Die ArbeitnehmerInnen schlossen sich gegen den Widerstand des Obrigkeitsstaates zu Gewerkschaften zusammen. Sie wollten verhindern, daß die kapitalistische Wirtschaftsordnung den ArbeitnehmerInnen die gesellschaftliche Gleichberechtigung verwehrt und sie der Willkür der Arbeitgeber unterwirft, ihre Arbeitskraft den Marktgesetzen ausliefert, ihre Gesundheit und soziale Sicherheit dem Gewinnstreben unterordnet und soziale Mißstände und Krisen verursacht. Es war von Anbeginn das Ziel der Gewerkschaften, der Würde des arbeitenden Menschen Achtung zu verschaffen, seinen gerechten Anteil am Ertrag der Arbeit durchzusetzen, ihn zu schützen und sozial zu sichern und eine Gesellschaftsordnung zu erkämpfen. die allen die freie Entfaltung der Persönlichkeit ermöglicht.

Die aktuellen massiven Umverteilungsversuche von Regierung und Arbeitgeberverbänden, die sich unter anderen im Sozialabbau und den Sparpaketen der Bundesregierung zeigen, weisen mit Deutlichkeit auf die Tiefe des Interessengegensatzes hin.

Einheitsgewerkschaft
Die Formulierung auf Seite 3 enthält keinen Hinweis auf die Entstehung der Einheitsgewerkschaft, daß sie aus den Erfahrungen der Weimarer Republik und der Verfolgung in der Nazidiktatur entstanden ist. Der Zusammenschluß der ArbeitnehmerInnen gegen den Obrigkeitsstaat und der unermüdliche Kampf der Gewerkschaften um die politische und soziale Gleichberechtigung der Arbeitnehmerinnen bleibt genauso unerwähnt wie die großen Erfolge, die heute zum großen Teil wieder in Frage gestellt werden.

Frieden und Abrüstung

Wir begrüßen, daß die Sicherung des Friedens als positives Element in den Entwurf des Grundsatzprogramms aufgenommen wird. Aber das reicht als Positionsbestimmung nicht aus. Vielmehr muß als unsere politische Position festgehalten werden, daß der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sich aktiv für den Erhalt des Friedens, für Abrüstung und für das Verbot jeglicher Waffenproduktion einsetzen. Der Frieden ist elementare Voraussetzung für gewerkschaftliches Handeln und Grundlage für den sozialen und kulturellen Fortschritt und soziale Sicherheit in allen Teilen der Welt. Deshalb ist die umfassende Sicherung des Friedens in der Welt ein zentrales Anliegen der Gewerkschaften. Der Gebrauch militärischer Macht, von welcher Seite auch immer, lehnen die Gewerkschaften ab. Ihr Ziel bleibt die allgemeine und kontrollierte Abrüstung. Die spezifische deutsche Geschichte hat gezeigt, daß militärische Außenpolitik Tod, Not und Elend über die eigene Bevölkerung wie auch aller anderen Länder bringt. Deswegen lehnen die Gewerkschaften die Umrüstung der Bundeswehr zu einer kampfbereiten Offensivarmee mit kurzfristig verfügbaren Krisenreaktionskräften ab, ebenso wie Versuche, über Nuklearwaffen zu verfügen. Wir fordern das weltweite Verbot aller A-B-C-Waffen.

Recht auf Arbeit - Vollbeschäftigung
Das Recht auf Arbeit muß die zentrale Forderung der Gewerkschaften bleiben. Die Forderung nach Vollbeschäftigung darf nicht deshalb aufgegeben werden, weil sie derzeit nicht durchsetzbar ist.

Um die Arbeitslosigkeit senken zu können muß vor allem das Mittel der Arbeitszeitverkürzung im Mittelpunkt unserer Forderungen stehen. Dabei muß der volle Lohnausgleich Grundsatz bleiben. Ungeschützte Arbeitsverhältnisse sind nicht geeignet, die Arbeitslosigkeit wirkungsvoll abzubauen, die Beschäftigten gehen solche Arbeitsverhältnisse auch nicht freiwillig ein, sondern aus einer persönlichen Notlage und/oder gesellschaftlichem Zwang heraus.

Diese Positionen müssen im vorliegenden Entwurf, 1.1 "Arbeit schaffen und verteilen", als Grundlage eingearbeitet werden.

Mitbestimmung
Wir dürfen die Mitbestimmung nicht alleine den Betriebsräten und Personalräten überlassen. Es ist richtig und wichtig, die Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte von Beschäftigten, Betriebsräten und Personalräten auszubauen, wie es auf Seite 13 des Programmentwurfs gefordert wird. Die Gewerkschaften müssen an ihrem Gründungsauftrag in Bezug auf die gesellschaftliche Mitbestimmung festhalten. Wir brauchen mehr gesellschaftliche Mitbestimmung bei den Fragen, was, wie produziert wird und wie das Produktionsergebnis in der Gesellschaft gerecht verteilt wird.

Im Programmentwurf wird diese Frage fast völlig ausgeblendet oder weitgehendst den Betriebsräten und den Personalräten überlassen. Das halten wir für falsch.

Widerstands- und Streikrecht
Streikrecht gehört zur Tarifautonomie. Demokratisch legitimierte Streiks sind als Mittel der gewerkschaftlichen Gegenwehr und der sozialen Gestaltung unverzichtbar. So heißt es auf Seite 11 Abs. 4: Gewerkschaften sind Kampforganisationen.

Als gesellschaftliche Gegenmacht und soziale Gestaltungskraft müssen die Gewerkschaften ihre Konfliktfähigkeit ausbauen. Die veränderten Rahmenbedingungen, der Sozial- und Demokratieabbau, die Verschlechterung des Streikrechts (§ 116 AFG), die Zerschlagung des Sozialstaats durch die Beschlüsse der Bundesregierung gefährden auch den demokratischen Rechtsstaat. Dies rechtfertigt es unserer Meinung nach, von unserem Widerstandsrecht auch in Form von politischen Streiks gegen die von der Bundesregierung beschlossenen Verschlechterungen Gebrauch zu machen. Die Diskussion um den politischen Streik ist offensiv zu führen.

Es ist an der Zeit, daß wir von unserem Widerstandsrecht Gebrauch machen.

Umverteilung und Steuerermäßigung
In II "Gestaltung der Ökonomie" Punkt 3 "Mehr soziale Gerechtigkeit verwirklichen" ist folgendes aufzunehmen:

3% der Bevölkerung besitzt 80% des Produktivvermögens. Diese Situation verschärft sich von Jahr zu Jahr. Diese Entwicklung muß mit Hilfe vermögens- und gesellschaftspolitischer Maßnahmen korrigiert werden.

Bei der Steuerpolitik muß der Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit oberstes Gebot sein. Diesem Grundsatz muß auch die Verteilung des Steueraufkommens durch direkte und indirekte Steuern entsprechen. Dies war in den letzten Jahren nicht der Fall. Die Steuerbelastung der ArbeitnehmerInnen ist in den letzten Jahren beachtlich gestiegen, die Arbeitgeber wurden ständig entlastet.

Die Lohnsteuerquote der ArbeitnehmerInnen und die durchschnittliche Belastung des Bruttoeinkommens aus Unternehmertätigkeit und Vermögen mit direkten Steuern ist auf den Stand von 1980 zurückzuführen.

Desweiteren darf keine weitere Umverteilung der Steuern zu Lasten der abhängig Beschäftigten erfolgen.

Gewinne, die als Finanzanlage angelegt werden, sind höher zu besteuern, als Gewinne die sachinvestiv und innovativ verwendet werden.

Sachverständige, Freiberufler und Beamte sind zur Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben genauso heranzuziehen wie abhängig Beschäftigte, Rentner und Arbeitslose. Höhere Besteuerung von Grundstücks- und Immobilienspekulationsgewinnen. Verhinderung von Steuerflucht und Abschreibungsunwesen. Keine Mehrwertsteuererhöhung Keine Erhöhung von Abgaben und Steuern in den Gemeinden. Streichung der Solidaritätsabgabe.

Das Aktionsprogramm für Investitionen und Arbeitsplätze der Bundesregierung verschärft die Steuerungerechtigkeit weiter. Deshalb kein Wegfall oder Senkung der Gewerbekapitalsteuer, der Gewerbeertragssteuer und der Vermögenssteuer.

Auf Seite 16 ist im Absatz 2 der letzte Satz zu streichen: "Solange Unternehmen bzw. Industriebereiche auf Grund der spezifischen
Bedingungen ihrer Produktion nicht zumutbare Nachteile gegenüber Wettbewerbern aus anderen Ländern haben, sollten Steuerbefreiungen sowie Steuerermäßigungen gelten."

Kernenergie
Zusätzlich zu den Aussagen im Entwurf zum Grundsatzprogramm auf S. 16 muß aufgenommen werden:

- Die Forderung nach generellem Ausstieg aus der Kernenergie muß im Grundsatzprogramm verankert werden.

- Um den Verzicht auf Kernenergie sozialverträglich durchzuführen, müssen neue regenerative Energien gefördert werden.

- Weltweit muß der Einsatz von Kernenergie geächtet werden.

- Außerdem muß die Forderung aufgenommen werden, die Herstellung und den Bau neuer Atomkraftwerke weltweit zu stoppen.

Frauenpolitik
Die im Programmentwurf enthaltenen Aussagen zur Frauenpolitik auf Seite 24 und Seite 26 reichen nicht aus und spiegeln die bisherigen grundsätzlichen Aussagen der Gewerkschaften zur Frauenpolitik nicht wider.

Aufgenommen werden muß:

- das Recht der Frau auf Selbstbestimmung
und
- daß wir trotz des Urteils des EuGH an der grundsätzlichen Forderung nach Bevorzugung der Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen festhalten, bis die Gleichberechtigung erreicht ist.

MigrantInnen als Teil unserer Gesellschaft
Der vorliegende Textvorschlag s. S. 26 ist unzureichend und zeigt nicht auf, wie nach unserer Auffassung, die Zukunft unserer Gesellschaft mit allen hier lebenden Menschen zu gestalten ist. Während einerseits die Integration gefordert wird, wird in der Wahl der Sprache bereits ausgegrenzt (Mitbürgerinnen) und zum Teil sogar diskriminiert (Migranten dürfen unsere Gesellschaft bereichern).

Wir schlagen deshalb vor, diesen Themenbereich neu zu formulieren. Nachfolgende Schwerpunkte müssen Inhalt werden:

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Einwanderungsland. Dieser Tatsache muß durch eine aktive und zukunftsorientierte Politik Rechnung getragen werden. Eine Gesellschaft, die per Gesetz Teile ausschließt, ist nicht demokratisch. Wir fordern die staatsbürgerliche Gleichstellung der MigrantInnen und die Abschaffung der Ausländergesetze und des Asylgesetzes.

Das Abstammungsprinzip als Grundlage für die Deutsche Staatsangehörigkeit muß aufgehoben werden. Wie schon in anderen europäischen Ländern müssen andere Kriterien entwickelt werden. Die Erleichterung der Einbürgerung ist unzureichend.

Die Frage einer Einwanderungsregelung muß innergewerkschaftlich und in einem breiten gesellschaftlichen Prozeß, unter Einbeziehung der Betroffenen, diskutiert und geklärt werden.

Standort Deutschland
Auf dem Weltmarkt kämpfen Konzerne um den größten Marktanteil und damit verbundenen Profit.

ArbeitnehmerInnen in den verschiedenen Ländern der Welt werden mit Standorterpressungen gegeneinander ausgespielt. Deshalb ist eine stärkere Internationalisierung der Gewerkschaftsbewegung dringend erforderlich. Es ist nicht die Aufgabe nationaler Gewerkschaften, den nationalen Wirtschaftsstandort gegen andere zu sichern, sondern weltweit für Vollbeschäftigung und soziale und politische Gleichberechtigung zu kämpfen.

Wenn wir uns dafür einsetzen, den Standort D zu verbessern und für bessere Wettbewerbsbedingungen des in Deutschland eingesetzten Kapitals eintreten, dann unterstützen wir den internationalen Konkurrenzkampf der ArbeitnehmerInnen und machen die Überwindung desselben unmöglich.

Soziale Marktwirtschaft
Der Entwurf bezieht sich nur auf die sog. soziale Marktwirtschaft. Die bestehenden Verhältnisse werden weitgehend akzeptiert und auf eine eigene weitergehende gesellschaftliche Perspektive und Alternative wird verzichtet. Das gewerkschaftliche Leitbild einer gesellschaftlichen Zukunftsorientierung zu einer gerechteren und menschlicheren Gesellschaft fehlt. Verbesserungen der Bedingungen sollen im gesellschaftlichen Konsens (klassenübergreifend) bzw. Dialog erreicht werden. Dies ist aus den geschichtlichen Erfahrungen nicht möglich.

Sozialstaat
Das Sozialstaatsgebot ist im Grundgesetz verankert.

Der Sozialstaat zielt auf die Erzeugung umfassender sozialer Sicherheit in der Gesellschaft.

Ziel des Sozialstaates ist:
- die Sicherung von Erwerbschancen für alle Mitglieder der Gesellschaft/Vollbeschäftigung
- der Schutz vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und die Bereitstellung ausreichender medizinischer und pflegerischer Versorgung bei paritätischer Finanzierung

- die Sicherung des Lebensstandards, den sich die Erwerbstätigen erarbeitet haben
- die Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung
- die Sicherung der Familie und anderer Formen gesellschaftlichen Lebens. Besonderes Augenmerk gilt hier der Lage der Kinder und der Kindererziehenden.

Die Wirklichkeit sieht jedoch anders aus. Dennoch wird im Entwurf ein weitgehend verkümmerter Begriff der Sozialstaatlichkeit formuliert. Im wesentlichen wird auf das gegenwärtige soziale Sicherungssystem Bezug genommen, welches durch strukturelle Reformen gesichert werden soll. D.h. weitere Verschlechterungen werden bereits im Grundsatzprogramm in Kauf genommen. Besonders fragwürdig ist die Absicht Selbsthilfebestrebungen größeren Raum zu geben.

gez. TeilnehmerInnen der Sommer-Universität 1996 Markelfingen

IG Metall-Referenten-Arbeitskreis Magdeburg/Halberstadt

Der Referenten-Arbeitskreis der IG Metall Verwaltungsstellen hat sich mit dem Entwurf für ein neues Grundsatzprogramm des DGB beschäftigt.

Dieser Entwurf eines Grundsatzprogrammes des Deutschen Gewerkschaftsbundes kann nicht unser Programm werden.

Sowohl die dahinter steckende Analyse des real existierenden Kapitalismus, als auch die unklaren Ziele sowie die illusorische Strategie entspricht nicht unseren Vorstellungen.

Nach einer ersten Leserunde äußerten sich die Teilnehmer in einer ersten Einschätzung wie folgt:

* erschreckend,
* dann können wir uns gleich auflösen,
* von der Gegenseite diktiert,
* das wollen wir nicht weiterlesen,
* das öffnet unseren Gegnern alle Möglichkeiten,
* das gefährdet den Flächentarifvertrag,
* furchtbar, unzumutbar, ungeordnet, weltfremd,
* nicht für abhängig Beschäftigte geschrieben
* zum Verzicht brauchen wir die Gewerkschaft nicht

usw.

Nach einer eingehenden Diskussion haben wir uns vor diesem Hintergrund entschieden, eine Stellungnahme zu verfassen und auf den Weg zu bringen.

Unsere Diskussion hat nicht alle Teile des Programms umfaßt. Zu den wichtigsten haben wir im folgenden unsere Positionen dargestellt.

Unsere Forderung
Der vorliegende Entwurf des neuen DGB Grundsatzprogrammes ist nicht geeignet, unsere Erklärung der Verhältnisse in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft und unsere Vorstellungen und Forderungen an die Zukunft verständlich darzustellen.

Das alte Grundsatzprogramm von 1981 ist dazu auch heute noch besser geeignet. Es wäre sinnvoller gewesen, auf dieser Grundlage eine Überarbeitung und Eneuerung vorzunehmen.

Wir fordern den Vorstand der IG Metall bzw. den DGB-Landesbezirk Sachsen-Anhalt auf, sich dafür einzusetzen,

* daß der DGB-Bundeskongreß im November das Programm nicht verabschiedet, sondern als Auftakt einer breit angelegten Diskussion in der Organisation genutzt wird.

* daß auf der Grundlage des Grundsatzprogrammes von 1981 ein neuer Entwurf entwickelt wird, der auf dem nächsten ordentlichen Kongreß in zwei Jahren zur Abstimmung gestellt wird.

Kritik des Aufbaus des Programmes

Das Programm hat nach unserer Ansicht keinen logischen Aufbau. Alle möglichen sinnvollen oder weniger sinnvollen Forderungen und Einschätzungen stehen ohne innere Logik aneinandergereiht.

Wir fordern, daß sich die Struktur des Programmes an der des alten orientiert. Sie sollte ausgehend von der Analyse der gesellschaftlichen Verhältnisse unsere Zukunftsziele begründen und Wege zur Umsetzung dieser Ziele aufzeigen.

Daher müßte die Struktur eines Programms vom Prinzip folgendermaßen aussehen:

1. **Analyse der gesellschaftlichen Verhältnisse als Ursache**
   der sozialen Auseinandersetzungen, an denen wir beteiligt sind:
   Rolle des Grundwiderspruchs zwischen Kapital und Arbeit

2. **Rolle der Gewerkschaften in diesen sozialen Auseinandersetzungen:**
   Gegenmacht oder Sozialpartnerschaft

3. **Die zentralen Aufgaben und Zielsetzungen der Gewerkschaften**

4. **Einzelne Zielsetzungen**
   * Wirtschaftspolitik im Arbeitnehmerinteresse
     als Alternativen zum real existierenden Kapitalismus
   * Demokratisierung der Wirtschaft
   * Verteilungsfrage/Tarifpolitik
   * Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit

   * Sozialstaat und Bekämpfung des Sozialabbaus
   * Kollektive Schutzrechte
     usw.

5. **Wege zum Handeln:**
   Strategie und Machtfragen

1. Analyse der gesellschaftlichen Verhältnisse als Ursache der sozialen Auseinandersetzungen

Es fehlt eine realistische Analyse des Zustandes der Gesellschaft und der Verhältnisse in den Betrieben.

Nicht mehr die Regulierungsmechanismen kapitalistischer Wirtschaftssysteme erscheinen als Ursache der gegenwärtigen Probleme, sondern "rasende Umbrüche", einzelne Personen, der "Wandlungsprozeß", die Unübersichtlichkeit" usw.

Es heißt zwar an einer Textstelle, der Interessengegensatz von Kapital und Arbeit prägt nach wie vor die wirtschaftliche Entwicklung kapitalistisch verfaßter Marktwirtschaften.

Diese Erkenntnis bleibt jedoch plakativ und wird nicht in seiner Bedeutung für den einzelnen abhängig Beschäftigten und seine Probleme in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft dargestellt. Für die Forderungen des Grundsatzprogrammes bleibt der Grundwiderspruch ohne Bedeutung.

Wir fordern, daß die Analyse weitergeführt wird und sich an den folgenden Eckpunkten orientiert:

Der Grundwiderspruch zwischen Kapital und Arbeit ist alleine bestimmend für das Verhältnis von abhängig Beschäftigten und Unternehmern und ihren unterschiedlichen Interessen.

Der Grundwiderspruch begründet (in Stichworten):

- die Gewinnmaximierung,
- betriebswirtschaftliche Rationalität zu Lasten volkswirtschaftlicher Allgemeininteressen,
- Ausbeutung der abhängig Beschäftigten, Auslese der Arbeitskräfte, daß für Unternehmer Arbeitnehmer nur Waren sind, Mehrarbeit und flexible Arbeitszeit zu Lasten der abhängig Beschäftigten, die Entwertung der Erwerbsarbeit, gesellschaftliche Produktion und private Aneignung,
- ungleiche Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums, zunehmende Verarmung, soziale Spaltung, Tarifflucht, tariffreie Bereiche,
- Massenarbeitslosigkeit, "gesetzmäßige" Konjunkturkrisen, Gefährdung des Standortes, Zurückdrängen von Forschung und Entwicklung, Zerschlagung von Unternehmen,
- Zerstörung der Umwelt, schlechte und gepanschte Nahrungsmittel, gesundheitsschädliche Arbeit, zu teure Wohnungen,

- keine wirtschaftliche und gesellschaftliche Mitbestimmung, die Unternehmer bestimmen die Politik, Macht der Banken, Privatisierung statt Sanierung, marktbeherrschende Unternehmen, wirtschaftliche Macht begründet gesellschaftliche und politische Macht, umgekehrt sichert der Staat die kapitalistische Eigentumsordnung.

Unsere Sichtweise dieser Verhältnisse muß das Grundsatzprogramm darstellen.

Auf der Grundlage dieser Analyse müssen unsere Ziele und Strategien formuliert werden.

2. Rolle der Gewerkschaften in den sozialen Auseinandersetzungen - Gegenmacht oder Sozialpartnerschaft -

Der Entwurf geht von der Illusion eines sozialpartnerschaftlichen Systems aus, in dem alle gleichberechtigt ohne Machtunterschied miteinander verhandeln können.

Die Machtfrage wird nicht mehr gestellt.

Moralische Appelle ersetzen die politische Strategie. So heißt es zur Durchsetzung der Vollbeschäftigung naiv: "Die Gewerkschaften erwarten auch von den Arbeitgebern und den politischen Verantwortlichen, daß sie alle Anstrengungen unternehmen, um die Vollbeschäftigung herzustellen." In anderen Formulierungen wird an die gesellschaftliche Vernunft, den Dialog, die Konsensfähigkeit und Einsicht der Unternehmer und Regierungen appelliert usw.

Wir fordern, daß das Programm unsere Position gewerkschaftlicher und politischer Interessenvertretung darstellt.

Allein gewerkschaftliche und politische Gegenmacht gegen die Interessen von Kapital und Kabinett können die Interessen der abhängig Beschäftigten dauerhaft durchsetzen.

Appelle an das soziale Gewissen der Interessenvertreter der Kapitaleigner und Vermögenden oder der konservativen Politik helfen den abhängig Beschäftigten nicht weiter.

Das Programm müsste formulieren, wie wir diese gewerkschaftliche und politische Gegenmacht mit den abhängig Beschäftigten organisieren wollen.

3. Zentrale Aufgabe und Zielsetzung der Gewerkschaft

Der Entwurf benutzt nur an einer einzigen Stelle, im ersten Satz, den Begriff Interessenvertreter. Danach kommt er nicht mehr vor. Der Begriff abhängig Beschäftigte kommt überhaupt nicht vor, er ist ersetzt durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die zentrale Aufgabe und Zielsetzung der Gewerkschaften wird ersetzt durch eine Aneinanderreihung von Zielen, die gleichwertig nebeneinanderstehen.

Wir fordern, daß das Grundsatzprogramm an zentraler Stelle die Hauptaufgabe der Gewerkschaften beschreibt:

Die Hauptaufgabe der Gewerkschaften liegt in der Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft. Dazu zählen auch diejenigen abhängig Beschäftigten, die entweder zur Zeit arbeitslos sind oder schon als Rentner und Vorruheständler aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind.

Damit die abhängig Beschäftigten diese zentrale Auseinandersetzungen mit den Unternehmern bestehen können, muß die Gewerkschaft

* die gegenseitige Konkurrenz unter den abhängig Beschäftigten um den Arbeitsplatz und im Kampf mit den Unternehmern um den Wert ihrer Arbeitskraft einschränken.

* solidarisches Handeln zwischen den einzelnen abhängig Beschäftigten organisieren, damit die kollektive Verweigerung der Arbeitskraft möglich wird. Nur so können die Unternehmer unter Druck gesetzt werden.

* durch Überzeugungsarbeit alle abhängig Beschäftigten dazu gewinnen, sich am solidarischen Handeln gegenüber den Unternehmen zu beteiligen ("Kampf um die Köpfe").

Nur so kann die Gewerkschaft allein durch ihre Existenz Unternehmern ständige Kampfbereitschaft demonstrieren. Dies ist der eigentliche Sinn von Gewerkschaften.

Dazu gehört auch die Einigkeit der Einzelgewerkschaften, das Streben nach internationaler Solidarität und die parteipolitische Unabhängigkeit der Einheitsgewerkschaft.

> *"Die einzige gesellschaftliche Macht der Arbeiter ist ihre Zahl. Die Macht der Zahl wird jedoch durch Uneinigkeit gebrochen. Die Uneinigkeit der Arbeiter wird erzeugt und erhalten durch ihre unvermeidliche Konkurrenz untereinander."*
> *(Karl Marx)*

4. Einzelne Zielsetzungen

Wirtschaftspolitik im Interesse der abhängig Beschäftigten als Alternativen zum real existierenden Kapitalismus

Gesellschaftliche Alternativen spielen in dem Programmentwurf keine Rolle mehr.

Die soziale Marktwirtschaft soll Zukunftsmodell des DGB werden: "Die soziale Marktwirtschaft ist besser als andere Wirtschaftsformen geeignet, die Ziele der Gewerkschaft zu erreichen "

Wir fordern, daß das Grundsatzprogramm weiterhin die Notwendigkeit formuliert, über Alternativen zum real existierenden Kapitalismus nachzudenken. Im Angesicht von Massenarbeitslosigkeit, Verteilungsungerechtigkeit, Sozialabbau, Lohndumping, Rentenklau, Erpressung von Lohnverzicht haben wir keinen Frieden mit der herrschenden Wirtschaftsordnung geschlossen.

Investitionslenkung mit der Zielsetzung, in die Marktmechanismen einzugreifen und Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen, bleibt eine wichtige Forderung.

Nach unserer Ansicht sind die Ziele des alten Grundsatzprogrammes weiter aktuell und prinzipiell besser geeignet, unsere Positionen auszudrücken als der neue Programmentwurf:

[...]Die von den Gewerkschaften angestrebte Wirtschaftsordnung soll

- jedem Arbeitnehmer ein Höchstmaß an Freiheit und Selbstverantwortung und an sozialer Sicherheit gewährleisten,
- ihn an der Wirtschaft gleichberechtigt beteiligen,
- ihm einen angemessenen Arbeitsplatz unter menschenwürdigen Bedingungen sichern,
- ein qualitatives, angemessenes und gleichmäßiges Wachstum der Wirtschaft ermöglichen,
- eine gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung herbeiführen,
- das ökologische Gleichgewicht wieder herstellen und erhalten,
- den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht verhindern und eine demokratische Kontrolle wirtschaftlicher Macht gewährleisten,
- auf die begrenzten Rohstoffvorräte Rücksicht nehmen,
- Wettbewerb und Planung zur Erreichung der wirtschaftlichen Ziele einsetzen

sowie

- die Erkenntnis wirtschaftlicher Zusammenhänge durch Offenlegung aller erforderlichen Daten ermöglichen.

Grundsatzprogramm des DGB 1981, Ziffer 4: Grundlagen des Wirtschaftens

Wettbewerb und Planung
Jede Volkswirtschaft bedarf im Rahmen einer grundsätzlich am Wettbewerb orientierten Ordnung der Planung.

Wettbewerb und Planung dienen der Erreichung wirtschaftspolitischer Ziele. Monopole und Kartelle führen zur Einschränkung und Ausschaltung des Wettbewerbs in der Marktwirtschaft. Deshalb sind das Wettbewerbsrecht und seine Anwendung wirksamer zu gestalten. Die Kartellgesetzgebung muß auf dem Verbotsprinzip aufbauen. Wettbewerbsrecht und -politik müssen mit der Sicherung der Arbeitsplätze in Einklang gebracht werden. Die Verbraucher müssen in die Lage versetzt werden, Qualität und Preiswürdigkeit der einzelnen Erzeugnisse nach objektiven Kriterien zu beurteilen.

Die große Mehrheit der Arbeitnehmer ist in Klein- und Mittelbetrieben beschäftigt. Für einen echten Wettbewerb ist ein hoher Anteil von solchen Betrieben unentbehrlich. Die Mißbrauchsaufsicht ist zu verbessern, damit die Klein- und Mittelbetriebe gegen mißbräuchliche Ausübung von Angebots- und Nachfragemacht und wettbewerbsbeschränkende Praktiken durch Großunternehmen besser geschützt werden.

Monopolistisch beherrschte oder durchsetzte Märkte sind durch direkte öffentliche Intervention im Interesse der Gesamtheit zu regulieren. Dabei kommt den gemeinwirtschaftlichen Unternehmen eine wesentliche Bedeutung zu.

Grundsatzprogramm des DGB 1981, Ziffer 9

Investitionslenkung
[...] Grundlage der Investitionslenkung ist der Aufbau eines Systems der Information, der Koordination und Erfolgskontrolle.

Dazu ist

- das Instrumentarium der Wirtschafts- und Sozialberichterstattung auszubauen;
- die Publizitätspflicht der Unternehmen auch im Sinne einer gesellschaftsbezogenen Rechnungslegung zu erweitern;
- eine Investitionsmeldestelle einzurichten, der die großen Unternehmen und Konzerne ihre Investitionsvorhaben und deren beschäftigungspolitische Folgen anzuzeigen haben.

Die Richtlinien des Rahmenplans sind auch durch eine differenzierte Investitionslenkung zu verwirklichen, ohne die Entscheidung über Art und Umfang der Investitionen aus dem Bereich des einzelnen Unternehmens herauszunehmen.

Dazu gehören

- eine Ergänzung und bessere Koordinierung des Instrumentariums der sektoralen Strukturpolitik mit dem Ziel, Fehlentwicklungen vor allem in solchen Wirtschaftszweigen zu vermeiden, die für die Beschäftigungslage der Arbeitnehmer und für die Versorgung der Bevölkerung besonders wichtig sind,
- eine bessere Koordinierung und Ergänzung des Instrumentariums der regionalen Strukturpolitik mit dem Ziel, die Lebensverhältnisse in den Regionen anzugleichen und dauerhafte Arbeitsplätze zu menschengerechten Arbeitsbedingungen zu schaffen

sowie

- eine beschäftigungssichernde Forschungs-, Technologie- und Umweltpolitik, deren Schwergewicht auf der Förderung arbeitsplatzschaffender, rohstoff- und energiesparender Technologien sowie auf der Humanisierung der Arbeit und der Erhaltung der natürlichen Umwelt liegt. (...).

Grundsatzprogramm des DGB 1981, Ziffer 11

Demokratisierung der Wirtschaft - Kontrolle wirtschaftlicher Macht / Mitbestimmung

Im vorliegenden Entwurf kommen die Forderung nach Mitbestimmung/Wirtschaftsdemokratie in Betrieb, Wirtschaft und Gesamtwirtschaft zu kurz und werden aufgeweicht.

Wir fordern, daß das Grundsatzprogramm weiterhin die Notwendigkeit formuliert und begründet, die gesellschaftliche und politische Übermacht der Unternehmer zu beseitigen, die sich aus ihrem Besitz an den Produktionsmitteln ergibt.

Das Konzept Mitbestimmung/Wirtschaftsdemokratie will die ungehemmte Marktwirtschaft mit ihren negativen Folgen für die abhängig Beschäftigten demokratischer Steuerung, demokratischer Kontrolle und Partizipation in Wirtschaft Unternehmen und Betrieb unterwerfen.

Die abhängig Beschäftigten sollen auf allen Ebenen des betrieblichen und wirtschaftlichen Prozesses mitbestimmen können. Die Verfügungsgewalt der Unternehmer über ihre Produktionsmittel soll zugunsten der abhängig Beschäftigten eingeschränkt werden.

Das neue Grundsatzprogramm sollte die Formulierungen des alten Grundsatzprogrammes übernehmen. Es sollte ergänzt werden um Forderungen nach Mitbestimmung bei Produktplanung, Produktionsplanung/Standortwahl. Unsere alten Positionen sind weiter aktuell:

Kontrolle wirtschaftlicher Macht

Eines der charakteristischen Merkmale der Industriegesellschaft ist der fortschreitende Konzentrationsprozeß in der Wirtschaft, der in den Großunternehmen und Unternehmensgruppen zu einer Machtzusammenballung ungewöhnlichen Ausmaßes führt. Damit wächst die Gefahr des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht - zu wirtschaftlichen, aber auch zu politischen Zwecken, sowohl im nationalen wie im internationalen Bereich. Der demokratische Staat hat die Pflicht, diesen Mißbrauch zu verhindern.

Zur Kontrolle der wirtschaftlichen Macht in ihren vielfältigen Formen sind - je nach Ausmaß und Bedeutung - verschiedene Methoden anzuwenden. Entscheidend ist, daß der Mißbrauch wirtschaftlicher Macht verhindert und eine soziale Gestaltung der Wirtschaft gesichert wird.

Insbesondere fordern die Gewerkschaften:

- die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften, die Demokratisierung und Neuordnung der Unternehmensverfassung,
- fortlaufende Erhebungen über den Umfang der Konzentrationsbewegung und ihre Veröffentlichung,
- eine Neuordnung des Bankensystems, die die Beherrschung von Unternehmen durch Banken ausschließt,
- die Erweiterung der Publizität,
- eine wirkungsvolle Ausgestaltung der Monopol- und Kartellkontrolle,
- die Mobilisierung des Wettbewerbs durch öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen,
- den Ausbau des Systems öffentlich gebundener Unternehmen sowie
- die Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum.

Grundsatzprogramm des DGB 1981, Ziffer 7

Mitbestimmung

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer muß bei allen wirtschaftlichen, sozialen und personellen Entscheidungen gesichert sein. Sie muß in privaten, öffentlichen und gemeinwirtschaftlichen Unternehmen gelten.

Dazu gehören

- der Ausbau der betrieblichen Mitbestimmungsrechte;
- die Schaffung einer allgemeinen Mitbestimmungsregelung für alle Großunternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform, die mindestens der geltenden Montanmitbestimmung entspricht. Dieses seit Jahrzehnten erfolgreich praktizierte Mitbestimmungsmodell bleibt Grundlage der gewerkschaftlichen Forderung nach qualifizierter Mitbestimmung. Parität im Aufsichtsrat, einheitliche Arbeitnehmervertretung, gleichberechtigte Beteiligung außerbetrieblicher Arbeitnehmervertreter und ein Arbeitsdirektor, der vom Vertrauen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften getragen wird, haben sich bewährt. Voraussetzung für den Ausbau der Unternehmensmitbestimmung ist die Sicherung der geltenden Montanmitbestimmung gegen alle Aushöhlungs und Demontageversuche der Unternehmer;
- die Neuordnung der Unternehmensverfassung durch ein Unternehmensrecht, das die Rechte der mitbestimmten Organe stärkt und die volle Parität von Kapital und Arbeit in allen wichtigen Entscheidungsprozessen der Unternehmen gewährleistet; (...)
- Die Mitbestimmung im gesamtwirtschaftlichen Bereich ist zu verwirklichen. Dazu sind in Bund und Ländern sowie auf regionaler Ebene paritätisch mit Vertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber besetzte Wirtschafts- und Sozialräte zu errichten. (...)

Grundsatzprogramm des DGB 1981, Ziffer 8

Verteilungsfrage/Tarifpolitik

Die Forderung nach Verteilungsgerechtigkeit kommt im Entwurf nicht vor. Damit bleibt auch die Forderung nach gerechter Verteilung der Lebenschancen eine Worthülse.

Der konservativen Standortideologie, die den abhängig Beschäftigten Lohnverzicht und den Sozialabbau vorschreibt, wird nichts entgegengesetzt. Sie scheint akzeptiert zu werden.

Wir fordern, daß das neue Grundsatzprogramm ausführlich zu dieser zentralen Frage der Gewerkschaftsarbeit Stellung bezieht.

Die Formulierungen des alten Grundsatzprogrammes sollten aufgenommen werden. Sie sind aktuell und besser geeignet unsere Position auszudrücken als der neue Programmentwurf:

Gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung

Die gegenwärtige Einkommens- und Vermögensverteilung ist ungerecht. Deshalb kämpfen die Gewerkschaften um einen gerechten Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag ihrer Arbeit. Der Umfang der Beteiligung der Arbeitnehmer am Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit ist ein wesentlicher Maßstab für die soziale Gerechtigkeit. Maßnahmen zur Stabilisierung des Preisniveaus müssen die Verteilungsgerechtigkeit sichern helfen. Sie dürfen aber nicht zu Lasten der Vollbeschäftigung gehen.

Eine aktive Tarifpolitik ist auf eine gerechte Verteilung des Sozialprodukts gerichtet. Diesem Ziel müssen auch alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen dienen. Es ist sicherzustellen, daß ungerechtfertigte Preis- und Gewinnsteigerungen bekämpft und Kosteneinsparungen durch Preissenkungen an die Verbraucher weitergegeben werden.

Wichtige Voraussetzungen breiterer Vermögensstreuung sind ein höherer Anteil der Arbeitnehmer am Volkseinkommen. Der Abbau der Steuerprivilegien für hohe Einkommen, die besondere Förderung der Ersparnis- und Vermögensbildung bei den unteren und mittleren Einkommensgruppen und die Beteiligung aller Arbeitnehmer am Produktivvermögen.

Grundsatzprogramm des DGB 1981, Ziffer 6

Ergänzt werden sollte der Zusammenhang zwischen ungleicher Verteilung und den sich daraus ergebenden negativen Folgen für die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung. Die Massenkaufkraft führt zu erhöhter Produktion und schafft Arbeit. Umverteilung zu Gunsten der Unternehmer und Besserverdienenden vernichtet Kaufkraft/Arbeit, da sie ihr Geld/Kapital in Finanzanlagen stecken - Stichwort Casino-Kapitalismus.

Aufgewertet und breiter dargestellt werden sollte die Forderungen nach einem uneingeschränkten Streikrecht, insbesondere nach der Abschaffung des § 116 AFG.

Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit

Wir fordern, daß das neue Grundsatzprogramm die Formulierungen des alten Grundsatzprogrammes aufnimmt. Sie sind aktuell und besser geeignet unsere Position auszudrücken als der neue Programmentwurf:

Vollbeschäftigung

Eines der Grundrechte des Menschen ist das Recht auf Arbeit. Es kann nur durch Vollbeschäftigung verwirklicht werden. Vollbeschäftigung hat auch in der Wirtschaftspolitik Vorrang.

Der Verwirklichung und Sicherung der Vollbeschäftigung sind alle Institutionen, die die Beschäftigung beeinflussen, zu verpflichten. Verwaltungen und Unternehmen müssen den Grundsatz der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei allen Planungen und Entscheidungen berücksichtigen. An der Durchsetzung einer sozialen und beschäftigungssichernden Politik orientieren sich auch die Betriebs-, Mitbestimmungs- und Tarifpolitik der Gewerkschaften.

Eine wichtige, wenn auch nicht ausreichende Voraussetzung für die Vollbeschäftigung ist ein angemessenes und gleichmäßiges Wirtschaftswachstum. Die Gewerkschaften erstreben ein qualitatives Wachstum, das der Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, einer gerechten Einkommens- und Vermögensverteilung und der Hebung des gesellschaftlichen Wohlstands dient. Dazu ist es notwendig, auf die Richtung der wirtschaftlichen Entwicklung vorausschauend und planmäßig einzuwirken, um wirtschaftliche und soziale Fehlentwicklungen zu verhindern.

Eine qualitätsorientierte Wachstumspolitik muß die Förderung gesellschaftlich vorrangiger Bereiche in den Vordergrund stellen. Vorrang haben dabei humane Dienstleistungen und soziale Infrastrukturinvestitionen, die einheimische Rohstoff- und Energiesicherung und die Förderung zukunftsträchtiger Produktionen.

Die Wirtschaftspolitik muß auf die volle Entfaltung und Nutzung aller produktiven Kräfte gerichtet sein. Alle wissenschaftlichen Erkenntnisse und politischen Möglichkeiten sind planmäßig zur Vermeidung von Konjunktur- und Beschäftigungsschwankungen anzuwenden.

Die Gewerkschaften bejahen die technische Entwicklung als einen ausschlaggebenden Faktor für die Hebung des allgemeinen Lebensstandards und die Erleichterung der menschlichen Arbeit. Die technische Entwicklung muß in den Dienst der Sicherung der Beschäftigung und der Humanisierung der Arbeit gestellt werden. Produktivitätsfortschritte durch technische Neuerungen dürfen nicht zu sozialen Härten führen. Die Arbeitnehmer und ihre Familien sind umfassend vor den unsozialen Folgen des strukturellen Wandels zu schützen.

Die Verkürzung der Arbeitszeit dient der Humanisierung der Arbeit. Sie verbessert die Voraussetzungen für die Beteiligung der Arbeitnehmer und ihrer Familien am gesellschaftlichen Leben. Darüber hinaus leistet sie einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit und verringert die Arbeitsbelastung.

Grundsatzprogramm des DGB 1981, Ziffer 5

Ausführlich dargestellt und begründet werden sollten in diesem Zusammenhang auch unsere Forderungen nach weiterer Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich und nach Absicherung und Ausbau des Zweiten Arbeitsmarktes.

Organisationskreis Betriebsräte Energie und Umwelt

Aufmerksam und in hoher Erwartung haben die im "Organisationskreis Betriebsräte Energie und Umwelt" zusammengeschlossenen Kolleginnen und Kollegen den Entwurf des DGB-Programmes unter dem Titel "Stark durch Wandel" - besonders die Ausführungen zur Energiepolitik auf den Seiten 15 und 16 - analysiert.

Überrascht haben wir aufgenommen, daß aus wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gründen das Ziel des Verzichts auf den Einsatz der Kernenergie weiter verfolgt und im nationalen Alleingang bei der Einführung einer Energiesteuer geradezu herbeigerufen wird.

Dies kann nach unserer Auffassung kein Weg sein, um das Chaos in der Frage einer langfristig gesicherten und mit Rahmenbedingungen ausgestatteten Energieversorgung in Deutschland zu beseitigen.

Im Gegenteil, das DGB-Programm steht in diesem Punkt weit ab der Realität. Immer mehr Bundesbürger erkennen - siehe Umfragen -, daß es ohne einen gesicherten Energiestandort keinen sicheren Industriestandort in unserem Lande gibt.

Wir Betriebsräte aus der Energiewirtschaft und Zulieferbetrieben fordern die Änderung dieser Passagen dahingehend, daß uns national und international nur ein Energiekonsens weiterhilft, der

1. den Einsatz heimischer Energieträger wie Braun- und Steinkohle auch weiterhin vorsieht.

   Wir vertreten die Auffassung, daß eine Abkehr von unseren Energieträgern zu einer noch größeren Abhängigkeit weltweit führen würde und arbeitsmarktpolitisch fatale Folgen hätte.

2. den politisch störungsfreien Betrieb der bestehenden Kernkraftwerke zuläßt.

   Dabei lehnen wir eine Festschreibung von Restlaufzeiten ab. Die Kernkraftwerke können kein parteipolitisches oder gewerkschaftspolitisches Handelsobjekt sein.

3. eine echte Option zum Bau neuer Kernkraftwerke unter noch weiter verbesserten sicherheits- und anlagentechnischen Voraussetzungen für die Zukunft offenhält.

   Wir brauchen eine wettbewerbsfähige Stromversorgung dringender denn je, wenn wir die

   * Globalisierung der Energiemärkte und

   * Internationalisierung der Industrie in Deutschland unbeschadet überstehen wollen. Wir können auch nicht bei unseren östlichen Nachbarn als Besserwisser in Sachen Sicherheit in kerntechnischen Anlagen auftreten und in den eigenen vier Wänden den Zeiger auf Null stellen, in der Annahme, die anderen merken es nicht. Vogel-Strauß-Politik (Kopf in den Sand) ist hier nicht angebracht, sondern Engagement auf noch vorhandenem Know How!

4. ein auch den Ausbau und die Erprobung erneuerbarer Energien wie Wasserkraft, Sonne und Wind u. a. mit einschließt.

   Wir sprechen uns für den Ausbau von Wind und Sonne aus, aber wir sind gegen eine Vergoldung des Einspeisestromes auf Kosten der Kleinverbraucher, der Unternehmen. Wir wollen keine Quersubvention.

5. einen sinnvollen Einsatz vorhandener Energieträger fördert, ohne dabei an Lebensqualität zu verlieren.

6. auch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Energiewirtschaft durch ein konsequentes Eintreten für die Harmonisierung der Rahmenbedingungen in Europa erhält.

   Ich denke, daß wir keine Probleme damit haben, uns über veränderte Rahmenbedingungen dem Prüfstand der Wettbewerbsfähigkeit zu unterziehen, aber es spricht nichts für eine marktwirtschaftlich effiziente Lösung, wenn einzelne Mitgliedsstaaten in nationalen Versorgungsmonopolen sich mit Regelungen durchsetzen, die ihnen alle Möglichkeiten im Ausland eröffnen, in ihrem Hoheitsgebiet selbst jedoch Wettbewerb um Endkunden ausschließen.

   Auch würden nationale Alleingänge, Wettbewerb zu schaffen, wie mit der Novelle zum Energiewirtschaftsgesetz angedacht, zu einer Verteuerung im Tarifkundenbereich führen und nur ein erneutes Stadt-Land-Gefälle schaffen.

7. die nationale Lösung der Entsorgungsfrage von radioaktiven Stoffen garantiert und dies ohne politische Störungen.

   Nicht der Castortransport von Philippsburg nach Gorleben war ein Skandal, sondern das, was im Umfeld geschah. Dies alles hatte nichts mehr mit einer friedlichen Demonstration, sondern schlichtweg mit roher Gewalt zu tun.

   Dies ist auch kein Weg, um Meinungsverschiedenheiten zu lösen, sondern nur Mittel zur Veränderung eines Rechtsstaates. Dies gilt es künftig, mit Hilfe der Gewerkschaften zu verhindern.

   Konsens heißt auch, daß

8. die technischen Voraussetzungen zur Fertigung von Brennelementen erhalten werden müssen, um auch hier Abhängigkeiten zu verhindern.

   Gilt es doch auch auf diesem Gebiet, das Wissen und die Glaubwürdigkeit nach außen zu erhalten, keinen weiteren Abschied von einer Technologie einzugehen.

9. Wir sagen "Nein" zu einem nationalen Alleingang in Sachen Energieversteuerung, denn wir haben sie schon längst.

Durch die Mineralölsteuern auf Treibstoffe, Heizöl und Erdgas, die Konzessionsabgaben auf Strom und Gas, Wasserpfennig in Baden-Württemberg - und dies alles zuzüglich Mehrwertsteuer - unterliegen unsere Strompreise zusätzlichen Belastungen. Einseitiger und blinder Aktionismus ist nicht förderlich, sondern schadet nur unserer Volkswirtschaft.

gez. Peter Neubrand

Seniorenbund Oberkochen

(...)
So wie die CDU das Ahlener Programm verlassen hat, so verläßt der DGB mit dem neuen Programmentwurf unserer Meinung nach die Grundwerte der Gewerkschaften. Daß die Massenarbeitslosigkeit ihre entscheidende Ursache im sozialen Verständnis der kapitalistischen Entwicklung hat, daß sich das Kräfteverhältnis von Kapital und Arbeit seit den späten siebziger Jahren dramatisch zuungunsten der Arbeitnehmerschaft zugespitzt hat, daß eine gewaltige Umverteilung des Reichtums zu Lasten der Arbeitnehmer stattgefunden hat, daß die zunehmende Kluft zwischen privaten Reichtum und öffentlicher Armut immer größer wird, daß die neokonservative Deregulierungspolitik die Reichen begünstigt usw. Das alles fehlt im Programm für ein eigenständiges Profil der Gewerkschaften. Damit können wir auch nicht beantworten, warum eigentlich starke Gewerkschaften notwendig sind.

All diese Erfahrungen sind im Entwurf nicht Ausgangspunkt gewerkschaftlicher Aufgaben. Der vorliegende Entwurf verharmlost die gesellschaftlichen Widersprüche, wie sie uns täglich mit der Massenarbeitslosigkeit, der gesellschaftlichen Ausgrenzung, dem Abbau des Sozialstaates und den neuen Barrieren in Bildung, Wissenschaft und Kultur entgegentreten. Die neokonservativen Parteien wollen die Gewerkschaften und die kollektiven Schutzrechte für die Arbeitnehmer schwächen und deregulieren. Sie fordern niedrigere Löhne und Lohnnebenkosten, betreiben den Abbau des Sozialstaates und die Erosion des Flächentarifvertrages als Bedingung der Standortsicherung.

Die Gewerkschaften sind angesichts der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch angesichts dieser Angriffe und dieses politischen Drucks in fast allen kapitalistischen Ländern in die Defensive gedrängt. Wie aus dieser Krise herauszukommen sei, darauf hätte ein Grundsatzprogramm der Gewerkschaften aus der Interessenlage der abhängig Beschäftigten und denen, die aus dem Lohnsystem ausgegrenzt werden, Antworten zu geben, nicht die Verharmlosung der gesellschaftlichen Widersprüche. Wir hoffen und wünschen, daß dieses Programm lange bei den Mitgliedern diskutiert wird und nicht schon 1996 verabschiedet wird. Die Diskussion muß auf allen Ebenen stattfinden.

Wenn das programmatische Denken der Gewerkschaften, ihr Selbstverständnis, ihre strategische Orientierung auf eine ganz neue Grundlage gestellt werden soll, dann sollte das weder klammheimlich noch unter Zeitdruck erfolgen.

gez. i.A. Helmut Stöckel

Deutscher Industrie- und Handelstag

Der Entwurf zeigt deutlich, daß die Gewerkschaften bereit sind, sich mit der Arbeitswelt der Zukunft auseinanderzusetzen. In der Tat ist der Interessengegensatz von Arbeit und Kapital längst nicht mehr bestimmend für unser Wirtschaftsleben. Mit Freude habe ich auch gelesen, daß auch der DGB der Sozialen Marktwirtschaft eher als anderen Wirtschaftsordnungen zutraut, die Ziele der Gewerkschaften zu erreichen.

Freilich sucht der Programmentwurf nach meiner Auffassung nach wie vor sein Heil zu oft in Regulierungen der Marktkräfte. Auch vermisse ich in Ihrem Papier Aussagen zum Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Lohnhöhe, wie sie von anderen Vertretern der Gewerkschaften Anfang des Jahres gemacht wurden.

Zustimmen kann ich Ihrer These, daß dem industriellen Sektor, dem Rückgrat des Wirtschaftsstandorts Deutschland, eine dauerhafte Perspektive gegeben werden muß. Insgesamt erscheint mir Ihr Papier allerdings zu industrielastig. Ich glaube, wir alle müssen den Dienstleistungsbereich in Zukunft stärker in unsere Arbeit integrieren.

gez. Hans-Peter Stihl
Präsident

Zentralverband des Deutschen Handwerks

Vorbemerkungen
Der Programmentwurf geht von einer homogenen Unternehmerschaft aus. Dies ist nicht zutreffend, da die Mehrzahl der Unternehmen überwiegend mittelständisch ist. Der Anteil der Großunternehmen auf die der Programmentwurf orientiert ist, beläuft sich auf weniger als 2%. Aus mittelständischer Perspektive ergeben sich hingegen zahlreiche Reformerfordernisse. Die Unternehmerlandschaft ist kein statisches Gebilde. Tatsächlich findet eine permanente hohe Fluktuation im Unternehmensbereich statt. Um die Fluktuation, und damit auch die Wirtschaft, zu kräftigen, muß aber der Schritt in die Selbständigkeit erleichtert werden, die Übernahme der unternehmerischen Verantwortung schmackhaft bleiben. Dezentrale Machtstrukturen müssen erhalten und eine Machtkonzentration verhindert werden. Die Permeabilität des Systems, d.h. der ständige Austausch von Entstehung und Auflösung von Unternehmen, muß gewährleistet bleiben. Vor diesem Hintergrund halten

wir es für nicht nur problematisch, sondern für gefährlich, programmatische Positionen zur Ausweitung von Arbeitnehmerrechten und Arbeitgeberpflichten zu entwickeln. Die Hemmschwelle, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen, würde hierdurch unvertretbar vergrößert.

Die deutsche Wirtschaft steckt in einer Rezession. Ursache hierfür ist neben einer Globalisierung der Wirtschaft auch, daß der Standort Deutschland durch zu hohe Personalzusatzkosten geschwächt wird. Dadurch bedingt sind die Arbeitslosenzahlen in Rekordhöhe gestiegen, die Insolvenzen, insbesondere im Bau- und baunahen Bereich, nehmen stetig zu.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend notwendig, daß Politik und die Sozialpartner gemeinsam ihre Verantwortung tragen und zielführende Reformen vorantreiben. Diese Notwendigkeit wird unterstrichen von den aktuellen Wirtschaftsgutachten zur Wachstumsprognose, die nur noch von einer gesamtwirtschaftlichen Entwicklung von 0,5% für das Jahr [illegible] ausgehen.

Gemeinsam mit dem DGB haben wir uns bereits in der Vergangenheit zu unserer Verantwortung bekannt. Wir haben z.B. bei der raschen Durchsetzung des Entsendegesetzes wie in der Frage des Bündnisses für Ausbildung bestens kooperiert.

Es besteht aber weiter die unabweisbare Notwendigkeit, nicht die Hände im Schoß zu verschränken, sondern in einer großen Koalition der Vernunft die Beschäftigungs- und Wirtschaftskrise zu bewältigen. Die Wirtschaft muß die Chance erhalten, beweglicher und leistungsfähiger zu werden. Unstreitig darf in dem Kernbereich des Besitzstandes nicht eingegriffen werden, jedoch ist der Besitzstand eine relative Größe, deren Definition neu überdacht werden muß. Als Maßstab muß jedoch der Erhalt des Arbeitsplatzes dienen. Das Ziel muß sein, die Vollbeschäftigung wiederzuerlangen. Deshalb sollte auch, was Einschnitte in das Sozialsystem angeht, eine Verankerung in das Grundsatzprogramm erfolgen, da sich diese Problematik sowieso gerade in der Diskussion zur Sozialcharta befindet. Die Politik schließlich ist gefordert, durch Reformen zum einen zu sparen, zum anderen zu deregulieren. Mag eine nachhaltige Senkung von Steuern und Personalzusatzkosten auch nicht sofort die gewünschten Erfolge zeigen, so ist es jedoch ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Wichtig ist aber für alle Beteiligten, mit den endlosen Diskussionen aufzuhören und gemeinsam das Ruder in die Hand zu nehmen.

Nachfolgende Anmerkungen beziehen sich auf die Abschnitte des Programmentwurfs zur Zukunft der Gewerkschaften:

Zur Zukunft der Gewerkschaften (S. 2 ff.)

Die Gewerkschaften präsentieren sich weiterhin in der Rolle des "starken Mannes". Diese Rolle ist aber nicht mehr gefragt. Kooperation und Kommunikation prägen das heutige Bild, denn Machtproben schwächen unseren Standort Deutschland nur noch mehr.

In wissenschaftlichen Kreisen wird im Bereich des Arbeitsrechts neuerdings sogar die These vertreten, daß das Günstigkeitsprinzip nicht zwingend eine Lohn- und Besitzstandsteigerung beinhalte, sondern primär und originär nur den Erhalt des Arbeitsplatzes bedeutet. Diese von Adomeit vertretene Auffassung mag zuerst vielleicht revolutionär klingen, ist es aber nicht, denn sie normiert nur eine Flexibilität zurück zu den Ursprüngen unseren Arbeits- und Sozialrechts. Wirtschaftliche Sicherung, nicht wirtschaftlicher Wohlstand, ist die Intention der Arbeitnehmerschutzrechte.

Mag früher der Arbeitskampf ein probates Mittel gewesen sein, um die Arbeitgeber zu Zugeständnissen zu bewegen. Mittlerweile haben sich die Zeiten grundlegend geändert. Arbeitskampf wird mit der Auswanderung von Betrieben in Drittländer beantwortet, in denen nicht gestreikt wird. Die Aufgabe von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden reduziert sich damit auf ein Phänomen.

Unstreitig muß es unser aller Aufgabe sein, die humanen sozialen, ökonomischen und ökologischen Interessen aller zu vertreten, wobei die Verhältnismäßigkeit sowohl für Arbeitnehmer wie auch für Arbeitgeber gewahrt werden muß. Die Gewerkschaften dürfen sich hierbei nur als Vertreter der Arbeitnehmer darstellen und nicht die Aufgaben von Politik und Arbeitgebern an sich ziehen.

Der als Herausforderung gesehene weltwirtschaftliche Umbruch führt sicherlich zu einer verschärften Konkurrenz, jedoch müssen wir lernen, zwischen einfachen Produktionsländern und solchen Ländern zu unterscheiden, die das technische Know-how und die Entwicklung weltweit vorantreiben. Hier dem von den Gewerkschaften geforderten Ausgleich zwischen Entwicklungs- und Wirtschaftsländern nachzukommen, würde den Wettbewerb zum Erliegen bringen. Die führenden Industrienationen haben sich durch die Preis- und Lohnentwicklung selbst die Möglichkeit genommen, eine grenzüberschreitende Produktion zu wirtschaftlich vernünftigen Kosten durchführen zu können. Rentabel ist nur noch die Produktion von hightech-Produkten, die Massenherstellung von Billigwaren erfolgt oftmals in Billiglohnländern. Diese Tendenz ist schon seit geraumer Zeit zu beobachten.

Dieser marktbedingten Standortverlagerung kann nur begrenzt begegnet werden. Begegnet werden kann jedoch dem weiteren Abbau von Arbeitsplätzen. Dazu muß aber die Ordnung des Arbeitsmarktes erhalten bleiben und eine größtmögliche Flexibilität erreicht werden. Dies gilt nicht nur für das Tarifverhalten der Partner, sondern auch für die Organisation der Unternehmen und einen Ausbau der räumlichen wie fachlichen Mobilität.

Arbeitskosten und Kosten der sozialen Sicherheit müssen zumindest gehalten, wenn nicht gar gesenkt werden. Reallohnsteigerungen müssen, damit die Wirtschaft wieder wettbewerbsfähig wird, unterhalb des Produktivitätszuwachses liegen.

Nur durch eine entsprechende Qualifikation können wir es schaffen, uns das Humankapital in der Wertigkeit, die wir benötigen, zu erhalten.

Die geforderte ökologische Reform würde in der bestehenden Situation nur Wettbewerbsnachteile mit sich bringen, die den Standort weiter schwächen. Eine ökologische Reform kann nur weltweit und nicht bezogen auf wenige oder gar ein Land durchgeführt werden.

Neue Beschäftigungsfelder zu erschließen, ist sicherlich eine der vorrangigen Aufgaben. In den anderen Industrienationen findet seit Jahren eine Transformation von der Industrie zur Dienstleistung statt. Dieser Dynamisierung hinken wir noch hinterher, so daß auch wir in diesem Bereich große Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft sehen.

Wir gehen konform mit der Aussage, daß der Sozialstaat Voraussetzung für eine marktwirtschaftliche Ordnung ist. Der Staat kann aber nur im Rahmen des wirtschaftlich Machbaren und unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Schranken agieren. Wie sich am Beispiel Schweden zeigt, wurden auch hier aufgrund der Haushaltslage starke Einschnitte in das Sozialnetz vorgenommen, das weiterhin funktioniert. Dem Staat zudem eine Verpflichtung zuzusprechen, er müsse das Recht auf Arbeit verwirklichen, ist utopisch. Recht auf Arbeit bedeutet nicht, einen durchsetzbaren Rechtsanspruch gegen den Staat oder einen Dritten zu haben, Recht auf Arbeit impliziert nur die Möglichkeit der freien Berufswahl und -ausübung.

Unangetastet bleiben muß die Tarifautonomie als wesentliche Voraussetzung für die demokratische Gesellschaft.

Zur Zukunft der Arbeit (S. 6 ff.)

Arbeit ist primär ein Produktionsfaktor und nur sekundär die Voraussetzung für die Selbstverwirklichung der Arbeitnehmer. Arbeit dient primär der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz. Deshalb sind Pläne, Haushaltsarbeit als Erwerbsarbeit auszugestalten, abzulehnen. Ein Zwang der Frauen, sich einer Doppelbelastung in Form von Erwerbs- und Hausarbeit auszusetzen, ist zu keiner Zeit gegeben. Sie haben genauso wie die Männer die Möglichkeit der freien Wahl. Im übrigen bestehen im Handwerk, was die Gleichstellung von Mann und Frau angeht, keinerlei Probleme. Gerade im Bereich der Neugründungen hat sich ein starker Wandlungsprozeß vollzogen. Überproportional viele Arbeitnehmerinnen wagen den Schritt in die Selbständigkeit; in einigen Bereichen des Handwerks sind Frauen ohnehin bereits überrepräsentiert.

Arbeitszeitverkürzung und unbeschränkte Zeitsouveränität der Arbeitnehmer sind kein geeignetes Mittel, um der Massenarbeitslosigkeit zu begegnen. Arbeitszeitverkürzung führt nicht dazu, daß zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, sie führt allenfalls dazu, daß Überstunden entstehen. Zeitsouveränität kann nur dann ein geeignetes Mittels sein, wenn Überstunden ausschließlich durch Freizeitausgleich ausgeglichen werden müssen. Diese Lösung ist für das Handwerk nicht annehmbar. Das Handwerk ist auf Überstunden angewiesen, denn in Spitzenzeiten muß der Arbeitnehmer seinen Kollegen vertreten und Aufträge termingerecht zum Abschluß bringen. In konjunkturell ruhigen Zeiten hingegen besteht kein Bedarf an einer vollen Auslastung der Arbeitszeit. Ohne Überstunden könnte ein Handwerksbetrieb nicht den Anforderungen der Auftraggeber genügen. Insoweit muß in Konfliktsituationen, wenn der Arbeitnehmer Freizeitausgleich möchte und der Arbeitgeber Arbeitsbedarf hat, das Arbeitgeberinteresse Vorrang haben.

Ein geeignetes Mittel ist aber die Einführung von Arbeitszeitkorridoren, deren Grenzen im Tarifvertrag festgelegt sind. Der Unternehmer kann dann aufgrund des Auftrags- und Arbeitsanfalls entscheiden, ob er länger oder kürzer arbeiten läßt.

Neue Formen, z.B. Teilzeitarbeit, können nur dort Einsatz finden, wo sie sinnvoll sind, während im Bau- und Malerbereich eine Halbtagsstelle nur zu grossen Zeitverzögerungen führen würde, ist die Teilzeitarbeit in anderen Bereichen gang und gäbe.

Soweit gefordert ist, daß Frauen bei Einstellungen, Qualifizierungsmaßnahmen und der Personalentwicklung besonders begünstigt werden, müssen sich die Gewerkschaften klar vor Augen führen, daß man Recht nicht durch Unrecht erzwingen darf. Solche Forderungen zu stellen, führt wieder zurück in das Steinzeitalter des Arbeitsrechts. Ziel ist es gerade, die Gleichstellung zu erreichen und nicht den Mann zu benachteiligen, damit die Frau einen "gleichen Stand" erreicht.

Zum Wandel der Arbeit (S. 8 f.)

Sicherlich muß auch der Begriff der Arbeit neu definiert werden. D.h., daß Arbeit nicht nur die Erledigung der gestellten Aufgaben beinhaltet, sondern Weiterbildung und Qualifikation - wie es im Handwerk schon von jeher von großer Bedeutung war - voraussetzt sowie eine Verlagerung der Verantwortung von der Spitze an die Basis. Gruppenarbeit in Eigenverantwortung ist jedoch im Handwerk immer schon praktiziert worden. Der Arbeitgeber kann seine Mitarbeiter auf Baustellen und an sonstigen Arbeitsplätzen nicht permanent kontrollieren, sondern muß sich nach erfolgter Weisung auf die zuverlässige Erledigung der gestellten Aufgaben verlassen. Insoweit ist auch hier das Handwerk seiner Zeit voraus. Starke Bedenken bestehen seitens des Handwerks, ob durch die neuen Medien und Kommunikationsmittel zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden können, da hier vorwiegend der rein körperliche Einsatz zählt.

Ausdrücklich unterstützt wird das Ziel der politischen Deregulierung, um es Betriebsinhabern und Arbeitnehmern künftig zu erleichtern, miteinander umzugehen.

Zur Gestaltung der Arbeit der Zukunft (S. 9 f.)

Was das Thema Gesundheits- und Arbeitsschutz angeht, so ist Deutschland weltweit führend. Dies beweisen auch die ständig zurückgehenden Zahlen von Arbeitsunfällen.

Um eine Beschäftigungssicherung zu erreichen, müssen auch Zugeständnisse von seiten der Arbeitnehmer gemacht werden. Es geht nicht mehr länger darum zu gewinnen, es geht vielmehr darum, nicht zu verlieren.

Zur Gestaltung durch rechtliche Absicherung und Tarifvertrag (S. 10 f.)

Der kollektiv orientierte Schutz durch die Gewerkschaften ist u.E. nicht länger gefragt. Arbeitnehmer wollen in der Mehrzahl keine Streiks und markigen Parolen, sondern den Erhalt ihrer vorrangigen Besitzstände, d.h. Arbeitsplatz- und Reallohnsicherung. In der Situation der anhaltenden Beschäftigungskrise geht es vorrangig um die wirtschaftliche Sicherung. Weitere Besitzstände treten demgegenüber zunächst zurück.

Indem man eine weitere Stärkung der Arbeitnehmerrechte propagiert, obwohl die wirtschaftliche Situation sehr schlecht aussieht, entsteht eine gewisse Unglaubwürdigkeit. Eine noch weitere Ausweitung der Arbeitnehmerrechte würde zudem zu einem Diktat der Arbeitnehmer führen, der Arbeitgeber hätte keine Möglichkeit mehr, seine unternehmerischen Interessen und sein Direktionsrecht auszuüben. Stichworte wie Reklamations-, Beteiligungs- und Arbeitsverweigerungsrecht sowie das leidige Thema Erweiterung des Arbeitsschutzes auch für Heimarbeiter sind in dieser Stunde nicht mehr diskutierfähig. Die Mitbestimmung ist qua Gesetz hinreichend konstituiert. Mitbestimmung kann nur dort Sinn und Zweck machen, wo sie freiwillig zugebilligt wird. Zum Beispiel in der Großindustrie ist die Gruppenarbeit, wo die Gruppe und damit auch der Arbeitnehmer selbst über das Ob und Wie seiner Arbeit entscheiden kann, ein "neues" Mittel. Im Handwerk ist aufgrund der Struktur und der geringen Beschäftigtenzahl von jeher nur ein Miteinander im Sinne eines gedeihlichen Betriebsklimas möglich. Ein kleiner Betrieb bildet grundsätzlich eine Solidargemeinschaft, so daß auch die Etablierung von Betriebsräten hier unnötig ist.

Ebenso kontraproduktiv sind die Forderungen, Aussperrungen zu verbieten und die Veränderung des Arbeitsförderungsgesetzes wieder rückgängig zu machen, die vorgenommen wurden, "um die Streikfähigkeit der Gewerkschaften zu schwächen". Die Waffengleichheit muß erhalten bleiben. Sicherlich, und insoweit besteht Konsens, ist die Tarifautonomie ein Gut, das nicht angetastet werden darf. Sie muß gestärkt werden. Dies darf jedoch nicht verwechselt werden mit der Einführung zusätzlicher arbeitsrechtlicher Vorschriften, die den Arbeitgeber über Gebühr belasten.

Der Forderung nach einer Reform des Tarifrechts können wir uns nicht anschließen. Im Handwerk ist weder die Abspeckung der Tarifverträge noch deren Öffnung opportun. Die Öffnungsklauseln sollen bewirken, daß betriebsspezifische Differenzierungen durchgeführt werden können, um den Erfordernissen der Einzelbetriebe Rechnung zu tragen. Eine Öffnung der Tarifverträge kann dabei durch die Festlegung von Mindestarbeitsbedingungen erfolgen, die Einzelfallgestaltung wird sodann durch Betriebsvereinbarungen festgelegt. Diesem Lösungsweg stehen gewichtige Bedenken gegenüber:

* Die aufgrund der Tariffreiheit garantierte Lohngleichheit innerhalb einer Branche würde ausgeschaltet, da die Vereinbarungen der tariflichen Leistungen von jedem Betrieb individuell zu treffen sind.

* In Betrieben ohne Betriebsrat könnte eine Ausgestaltung durch Individualvereinbarungen mit jedem Mitarbeiter erfolgen. Die Folge wäre, daß der Flächentarifvertrag insoweit obsolet wäre.

Glücklicherweise ist das Handwerk auf diese Öffnung aber nicht angewiesen, denn die Tarifsituation stellt sich hier grundlegend anders dar. Aufgrund der großen branchenspezifischen Differenzierungen im Handwerk wird den Belangen der verschiedenen unternehmerischen Bereiche bereits hinreichend Rechnung getragen, so daß eine weitere Differenzierung auf Betriebsebene nicht mehr notwendig, da bereits erfolgt, ist.

Ebenfalls nicht anschließen können wir uns der Forderung, in der Europäischen Union ein gemeinsames Tarifrecht einzuführen. Was die Gesetzesgrundlagen angeht, ist eine Harmonisierung weitgehend erfolgt. Eine weitere Angleichung verbietet sich, da den nationalen Gegebenheiten dann nicht mehr hinreichend Rechnung getragen werden kann. Außerdem ist nicht klärbar, wer Tarifpartner sein soll.

Zum Ausbau von Beteiligung und Mitbestimmung (S. 12 f.)

Der Ausbau von Beteiligung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer darf keinesfalls vorangetrieben werden. Das Direktionsrecht des Arbeitgebers muß unvermindert erhalten bleiben. Eine Erweiterung des Mitbestimmungsrechts würde praktisch auf eine Erweiterung der Montanmitbestimmung auf alle Unternehmen hinauslaufen. Die Arbeitnehmer sind hinreichend geschützt und dürfen nicht weiter in die Sphäre des Betriebsinhabers eingreifen, der das wirtschaftliche Risiko trägt.

Zur Gestaltung der Ökonomie (S. 14 ff.)

Was die Verwirklichung der Vollbeschäftigung angeht, so haben sich Politik und Sozialpartner verpflichtet, die Arbeitslosigkeit zu reduzieren, die Wettbewerbs- und Reformfähigkeit zu verstärken. Erster Schritt in einer langen Folge ist Maß halten bei Tarifforderungen, der zweite Schritt ist im Rahmen eines "Bündnisses der Vernunft", gemeinsam akzeptable Mittel und Wege zu suchen, den Wirtschaftsstandort zu stärken und damit neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen. Um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, muß sich Deutschland wieder darauf besinnen, daß es ein high-tech-Land ist, das mit qualitativ hochwertigen Produkten seine Marktposition sichern kann, wenn die Personalzusatzkosten nicht ins Unermeßliche steigen. Zukünftig kann die Wettbewerbsfähigkeit zudem nur erhalten bleiben, wenn Forschung und Innovation vorangetrieben werden. Schließlich kann die internationale Wettbewerbsfähigkeit dadurch gestärkt werden, daß die Arbeitnehmer durch Maßhalten bei den Lohnforderungen mittelbar ihren Beitrag leisten.

Zur ökologischen Umsteuerung (S. 15 f.)

Die Frage der ökologischen Steuerreform geht uns alle an und ist ein Generationen beschäftigendes Unterfangen. Das gilt sowohl für den Ressourcen- und Energieverbrauch, der reduziert werden muß, als auch für eine Minimierung der Luft-, Wasser- und Bodenbelastungen. Dieser Prozeß ist aber nicht von heute auf morgen durchführbar und bedarf einer weltweiten Verhaltensänderung. Wie der Umweltgipfel in Rio de Janeiro bewies, ist selbst für existentiell notwendige Dinge, wie Abschaffung der FCKW-Verbindung zum Erhalt der Ozonschicht, ein Konsens kaum zu erzielen. Das ökologische Bewußtsein muß daher international geändert werden, ein Alleingang ist hier für den Wirtschaftsstandort Deutschland mehr als schädlich.

Zur Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit (S. 16 f.)

Die Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit über eine Politik der gleichen Vermögensverteilung zu realisieren, ist reinster Sozialismus und hat mit dem demokratischen Marktsystem nichts zu tun. Wichtig ist für uns zur Existenzsicherung die wirtschaftliche Stärkung. Überkommenes Denken muß eingestellt werden. Übereinstimmung finden wir im Bereich der Bekämpfung der Steuerhinterziehung und der Schwarzarbeit. Hier müssen und werden Schritte unternommen, um diese schädlichen Einflüsse auf den Staat zu minimieren. Positiv steht das Handwerk zum Investivlohn auf freiwilliger Basis für den einzelnen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, der auch nach den rechtlichen Gegebenheiten möglich ist. Eine obligatorische Teilhabe am Produktivkapital lehnen wir jedoch entschieden ab.

Zur Schaffung der gleichwertigen Lebensbedingungen in den Regionen (S. 17)

Die Forderung nach gleichwertigen Lebensverhältnissen ist irreal aufgrund der regionalen Gegebenheiten. Ein Ausgleich findet aber statt durch die niedrigeren Lebenshaltungskosten. ABM sind abzubauen und durch direkte Arbeitsförderung in Betrieben qua finanzieller Zuschüsse umzugestalten.

Eine nationale Regulierung des Marktes spricht gegen das Prinzip der freien Marktwirtschaft. Dies gilt auch für den Welthandel. Rahmenabkommmen (z.B. GATT) gibt es bereits, alles andere muß sich über den freien Wettbewerb regulieren. Es muß zwar ein Miteinander geben, jedoch wird der Wettbewerb und die Flexibilität - auch der Arbeitnehmer - über den Rang in der Handelsmächteliste entscheiden. Umwelt-, Sozial- und Lohndumping müssen bekämpft werden, aber nur, wie bereits im europäischen Recht vorgesehen, auf nationaler Ebene. Regionale oder nationale Differenzen werden weiterhin bestehen und gerade die wichtigste Komponente unseres Wettbewerbs ausmachen, denn für uns ist es eine Herausforderung, aufstrebenden Ländern wie Indien und Tschechien weiterhin den Rang in der technischen, medizinischen und wirtschaftlichen Entwicklung abzulaufen. Die Entwicklungsländer passen sich an, wir nicht. Diesen Lernschritt müssen wir noch vollziehen, um nicht ins Hintertreffen zu geraten. Deshalb verbietet sich auch eine weitere Verbesserung der sozialen Mindeststandards, die in Deutschland ohnehin schon weit über dem Normalen liegen. Der Wunsch nach einer europäischen Einwanderungspolitik muß entschieden abgelehnt werden. Aufgrund der hohen Arbeitslosenzahlen müssen wir erst einmal unsere Probleme in den Griff bekommen.

Zu Markt und Staat, Mitbestimmung und Gestaltung (S. 18 f.)

Das propagierte Ziel, dem Menschen mehr persönliche Freiheit und individuelle Wahlmöglichkeiten zu sichern, ist rein polemisch, denn die Freiheit hört da auf, wo die Grenzen des anderen anfangen. Freiheit ist grundgesetzlich verankert und durch zahlreiche Normen hinreichend definiert. Jeder weitere Schritt konterkariert nur Freiheit, da diese immer mehr definiert und reguliert

wird; nur in Freiheit kann die Freiheit Freiheit sein. Persönliche Freiheit und individuelle Wahlmöglichkeit bedeutet nicht, daß künftig die Gesellschaft Träger der Verantwortung ist. Dies ist nicht vorstellbar, da dann unser bestehendes Demokratieprinzip nicht mehr funktionieren könnte und würde.

Die Einführung der Versicherungspflicht für alle Formen von Erwerbsarbeit ist abzulehnen. Die sozialversicherungsfreien 590.--DM-Beschäftigungsverhältnisse dienen eher der Vermeidung von Schwarzarbeit und sind ein zusätzliches einstellungsförderndes Mittel, da der Arbeitgeber außer der Steuer die hohen Sozialabgaben nicht zu leisten braucht. Die Einführung der Sozialabgabenpflicht wäre hier beschäftigungshemmend und arbeitsplatzvernichtend.

Es muß alles getan werden, um die Personalzusatzkosten nachhaltig zu senken. Die paritätische Verteilung der Lasten im Bereich der Pflegeversicherung sowie die volle Lastenverschiebung auf den Arbeitgeber im Bereich der Lohnfortzahlung lassen sich nicht halten.

gez. Heribert Späth
Präsident

gez. Hanns-Eberhard Schleyer
Generalsekretär

Bund Katholischer Unternehmer

Arbeitnehmer und Unternehmer - Partner, nicht Gegner

1. Der Bund Katholischer Unternehmer (BKU) begrüßt das klare Bekenntnis des DGB zur parlamentarischen Demokratie und zur Europäischen Union als gemeinsamer Grundlage für unser staatliches Zusammenleben und für die friedliche Koexistenz aller europäischen Völker. Er unterstreicht gleichzeitig die Bejahung der Sozialen Marktwirtschaft (Seite 18) im DGB-Entwurf. Besser als jede andere Wirtschaftsordnung hat die Soziale Marktwirtschaft den breiten Wohlstand unseres Landes gefördert. Den freiwilligen Zusammenschlüssen in Gewerkschaften und Unternehmerverbänden gewährt die Soziale Marktwirtschaft großen Handlungsraum zur Äußerung ihrer Vorschläge und Interessen in der politischen Öffentlichkeit

   Als Verband christlich orientierter Unternehmer ist der BKU verpflichtet auf die tragenden Tatbestände des politischen, gesellschaftlichen und menschlichen Handelns: Gemeinwohl und Menschenwürde, Solidarität und Subsidiarität. Vorrangig gegenüber jeder gruppenbezogenen Interessenvertretung sind alle zwingenden Gemeinwohlinteressen. Der konkrete Inhalt des jeweiligen Gemeinwohlziels ist herauszufinden im öffentlichen Dialog, zu dem sich der DGB sehr begrüßenswert nachhaltig bekennt. Stets verdienen dabei einvernehmliche Lösungen den Vorzug vor Mehrheitsentscheidungen.

2. Der BKU teilt nicht die Auffassung des DGB-Entwurfs, nach der der Interessengegensatz von Kapital und Arbeit auch heute noch die wirtschaftliche wie die gesellschaftliche Entwicklung prägt (Seite 3). Anders als vor hundert Jahren enthält unsere Soziale Marktwirtschaft eine ebenso breite wie feste Sozialordnung als wesentlichen Bestandteil. Ein Drittel unseres Sozialproduktes wird für soziale Zwecke verwendet. Die Soziale Marktwirtschaft hat den früheren Gegensatz von Arbeit und Kapital verwandelt in ein partnerschaftliches Miteinander: Arbeitnehmer und Unternehmer sind heute Partner im betrieblichen und unternehmerischen Produktionsprozeß. Keiner der beiden Partner kann ohne den anderen erfolgversprechend wirtschaften. Demgemäß ist der betrieblichen Wirklichkeit am besten gedient durch wohlabgestimmte Kooperation. Zwar tauchen zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern häufig Interessengegensätze auf, ebenso wie in jeder anderen menschlichen Beziehung; aber sie betreffen durchweg nicht das grundlegende Miteinander, sondern Einzelfragen. Wirtschaftlicher Erfolg ist auf Dauer nur möglich in dem Maße, wie die auf Einverständnis gerichteten Kräfte stärker sind als die auseinanderstrebenden Fliehkräfte (zentripedal > zentralfugal). Entgegen der marxistischen Theorie ist der erfolgreiche wirtschaftliche Produktionsprozeß nicht entscheidend gekennzeichnet durch den Kampf der gegensätzlichen Interessen, sondern durch den Willen der Beteiligten zum Interessenausgleich und zur Zusammenarbeit.

   Die betriebliche Zusammenarbeit beruht auf Verträgen, die ausnahmslos wechselseitige Rechte und Pflichten festlegen. Dabei erhält der Arbeitnehmer als abhängig Beschäftigter Anspruch auf feste Vergütung für die von ihm zu leistende Arbeit. Zugleich verpflichtet der Arbeitsvertrag den Unternehmer zur Leistung von Arbeit ohne feste Begrenzung, namlich zur Leistung von besonders qualifizierter unternehmerischer Arbeit: der Unternehmer muß visionär und kreativ seine künftige Marktchance erfassen und kalkulieren, zu deren Verwirklichung Boden, Arbeit und Kapital zusammenbringen, seine Mitarbeiter und Zulieferer mit allen notwendigen Vorgaben zielsicher anleiten sowie einen Erlös erzielen, mit dem er alle Kosten (einschließlich seines Unterhalts) decken muß, bevor ihm der etwaige Rest als Unternehmergewinn verbleibt. Dieser wird zumeist für neuen unternehmerischen Kapitaleinsatz mit immer wieder neuen, dem Unternehmer eigentümlichen Risiken benötigt. Wenngleich für den Arbeitnehmer die Vergütung festgelegt ist unter begrenzten Risiken, jedoch für den Unternehmer die Vergütung ungewiß ist bei hohen Risiken, erwächst der betriebliche Produktionsprozeß aus dem Zusammenwirken von Unternehmer und Belegschaft auf der Grundlage von wechselseitigem Geben und Nehmen.

   Partnerschaft bedeutet, daß sich die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten auf den Ausgleich der jeweiligen Interessen richtet. Gerade in mittelständischen Unternehmen sind auftretende Interessenkonflikte am besten unmittelbar und im direkten Gespräch beizulegen. Nur dort, wo die Zahl der Beteiligten groß ist, kann die Einschaltung von Repräsentanten nützlich sein.

3. Der BKU teilt die Besorgnisse des DGB, soweit sie die Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen betreffen. Er sieht jedoch in der Globalisierung die einmalige historische Chance, das Weltarmutsproblem erfolgreich in Angriff zu nehmen. Noch vor weniger als einhundertfünfzig Jahren war unsere deutsche Gesellschaft weitgehend durch bittere Armut ebenso gekennzeichnet wie die Dritte Welt noch heute. Erst die Entfaltung des freien Unternehmertums vermochte im Verbund mit dem technischen Fortschritt und in Zusammenarbeit mit den unselbständig Erwerbstätigen den Wunsch nach Wohlstand für alle (bei gleichzeitig wachsender Bevölkerung) nachhaltig zu verwirklichen. Diese bisher nur für die industrialisierten Länder verwirklichte Wohlstandsentwicklung gilt es in den kommenden Jahrzehnten weltweit in Gang zu setzen. Der weltweite Zusammenbruch des sozialistischen Wirtschaftssystems, die wachsende Kenntnis von den wohlstandsschaffenden Kräften der Sozialen Marktwirtschaft und das Auftreten einer leistungsbereiten und -fähigen Arbeitnehmerschaft kann in Zusammenarbeit mit einem aus vielen Quellen sich entfaltenden Unternehmertum die volle Nutzung der weltweiten Wohlstandspotentiale im Dienst an den Menschen zustandebringen.

4. Die Nutzung der weltwirtschaftlichen Möglichkeiten bedeutet gleichzeitig, daß wir Deutsche und Westeuropäer unsere Märkte für ausländische Produkte freihändlerisch öffnen müssen. Das heißt gleichzeitig, daß die ärmeren Länder ihre Kostenvorteile ins Spiel bringen dürfen und ihre Produkte auf unseren Märkten verkaufen können. Der Vorwurf des Lohndumping bedeutet in diesem Zusammenhang allzuoft die Verhüllung protektionistischer Begehren, die auch der DGB im Grundsatz durch sein Bekenntnis zum freien Welthandel (Seite 19) mit Fug und Recht ablehnt.

5. Neue Wettbewerber auf den heimischen Märkten zwingen Unternehmer und Arbeitnehmer zur Anpassung an die neuen volkswirtschaftlichen Bedingungen. Wir stehen heute vor der Wahl, uns entweder aus der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung zurückzuziehen und in die wirtschaftliche Bedeutungslosigkeit abzusinken, oder aber uns den Herausforderungen zu stellen und mit unternehmerischer Dynamik neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Nur durch Wandel werden wir stark, wie es das Leitmotiv des DGB ausdrückt; nur durch Anstrengungen auf allen Gebieten können wir in einer global produzierenden Wirtschaft unsere hohen Löhne und Einkommen erwirtschaften und unseren Sozialstaat finanzieren. Je geringer unsere gemeinsame Leistung ist, um so stärker werden die wirtschaftlichen Zwänge, und um so größer werden die Einschnitte ins soziale Netz ausfallen

6. Der BKU teilt nicht die Auffassung des DGB, daß das Volkseinkommen ungerecht zugunsten der Unternehmergewinne und zu Lasten der Arbeitnehmereinkommen verteilt sei (Seite 16). Das Volkseinkommen ist eine rein statistische Größe, die sich als Summe zahlloser wirtschaftlicher Handlungen ergibt. Die Gewinnkomponente des Volkseinkommens ist klein und bewegt sich nach zuverlässigen Schätzungen in der Regel bei 5-6%. Der Rest des so genannten Unternehmereinkommens ist Lohn für unternehmerische Arbeit sowie Zins für das in der Produktion eingesetzte

Eigenkapital, der den Arbeitnehmern als Sparern zugleich für das Fremdkapital in namhaften Teilen zufließt. Etwa zur Hälfte wird der Unternehmergewinn regelmäßig wieder im Unternehmen investiert; er sichert und schafft also gewerbliche Arbeitsplätze. Lediglich der Rest von 2-3 % des Volkseinkommens ist Entgelt für das unternehmerische Risiko.

Diese Risikoprämie wiederum ist in einer dynamischen, weltweit verflochtenen Wirtschaft der einzige Rückhalt der Unternehmen, wenn sie Verluste machen oder in Konkurs gehen. Im Konkursfall hat der Unternehmer, anders als jeder Arbeitnehmer, keine Ansprüche aus Solidarhaftung gegen seine Konkurrenten. Wenn er nicht auf Ersparnisse aus früheren Gewinnen zurückgreifen kann, bleibt ihm nur der Gang zum Sozialamt. Demgegenüber sind die Arbeitnehmer wesentlich besser gegen das Beschäftigungsrisiko abgesichert. Ihr Lohnanspruch ist befristet abgesichert durch das Konkursausfallgeld und ihre Betriebsrente unbefristet durch den Pensionsausgleichsfonds, und zwar bereits im Stadium der Anwartschaft. Die Nettoeinkommen werden weitgehend durch die Arbeitslosenversicherung stabilisiert. Der Arbeitsplatzverlust im Konkursfall ist also wesentlich weniger einschneidend als der Verlust des Unternehmens für den Eigentümer - Unternehmer.

Es gibt gute Gründe für die unterschiedliche Aufteilung der ökonomischen Risiken zwischen Arbeitnehmern und Unternehmern. Eine Wirtschaftsordnung ist aber erst dann gerecht, wenn sie höhere Risiken mit höheren Chancen entgilt. Dies ist bei dem Verbleib des Volkseinkommens als Arbeitnehmer- und als Unternehmereinkommen stets zu beachten, namentlich im Vergleich beider Größen: dieser häufige Vergleich kann nur dann richtig sein, wenn er beziffert, inwieweit die Unternehmergewinne in früheren Jahren nicht nur gestiegen, sondern oft sogar erheblich geschrumpft sind. Solange die Rendite risikoloser festverzinslicher Wertpapiere oder die Umsatzrendite im Ausland deutlich höher ist als die deutsche Umsatzrendite, gibt es keinen ökonomischen Anreiz, inländische Arbeitsplätze neu zu schaffen - im Gegenteil: Kapital fließt ab. Unternehmergewinne sind deshalb Voraussetzung für Investitionen und die Schaffung von gewerblichen Arbeitsplätzen im Inland.

7. Der BKU teilt nicht die im DGB-Entwurf zum Ausdruck kommende Staatsgläubigkeit. Der moderne Staat ist der unverzichtbare Regelgeber in unserer Gesellschaft. Er kann jedoch nicht das "Recht auf Arbeit" (Seite 6) garantieren und auch nicht die Wirtschaft wohlstandsmehrend betreiben. Das Versagen des sozialistischen Modells, das beides erreichen wollte, ist eine ernste Mahnung. Staatlicherseits kann stets nur das geleistet werden, was vorher im Wege des steuerlichen Zugriffs oder der Erhebung von Sozialabgaben oder der öffentlichen Verschuldung den Bürgern entzogen worden ist. Hier liegen die wirtschaftspolitischen Probleme unserer Tage. Sie machen es notwendig, den Staatsanteil drastisch zurückzuschneiden. Schon heute gilt, daß jeder einzelne Arbeitnehmer unter Beachtung der Lohnzusatzkosten, die ja Teil seiner Arbeitskosten sind, nur ein Drittel der von ihm zu leistenden Wertschöpfung als frei verfügbaren Lohn erhält. Der Rest sind Steuerzahlungen, Sozial- und sonstige Abgaben. Der BKU interpretiert daher die Auffassung des DGB, daß der Einzelne ein größeres Maß an individueller Souveränität erreichen soll, in dem Sinne, daß durch Abbau der Steuerlasten und

Reformen des Sozialstaates wieder größere Spielräume für individuelle Dispositionen und selbstverantwortliches Handeln gewonnen werden müssen.

8. Der BKU teilt die Sorge des DGB um den Umweltschutz. Er versteht die Erhaltung einer lebenswerten Welt für unsere Nachkommen als Auftrag der göttlichen Schöpfung. Umwelt ist ein hohes Gut, für das sich wirtschaftliche Opfer lohnen.

   Diese Opferbereitschaft besteht jedoch nicht in ausreichendem Maße in unserem Volk. Es muß sich schrittweise die Auffassung durchsetzen, daß jeder Umweltverzehr und jede Umweltbelastung im Preis einer Ware entgolten werden müssen. Forschung und Technologie sowie die unternehmerische Umsetzung umweltgerechter Produkte sind hier die Schlüsselfaktoren. Die vielfachen Facetten des Umweltproblems machen es notwendig, auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens aktiv zu werden.

   Eine besondere Aufgabe kommt hier dem Staat bei länderübergreifenden und weltweiten Umweltproblemen zu. Durch geeignete internationale Abkommen ist der Schutz weltweiter Umweltgüter zu betreiben. Auf nationaler Ebene aber ist Abstand zu gewinnen von den hemmenden Regulierungen; stattdessen sind Maßnahmen zu ergreifen, die durch Be- und Entlastungen den Unternehmern die richtigen Preissignale vermitteln.

9. Der BKU begrüßt lebhaft die Feststellung des DGB, daß Arbeit über die Erwerbsarbeit hinausreichend zugleich die Arbeit im eigenen Haushalt (als Verteilungswirtschaft), die Erziehungsarbeit und die ehrenamtliche Arbeit umfaßt (Seite 7). Da an Arbeit kein Mangel ist, wohl aber Mangel an kostendeckenden Arbeitsplätzen, wird es den Rückgang der Arbeitslosigkeit sehr fördern, wenn die Arbeitsvergütung für angestellte familienfremde Hilfskräfte im privaten Haushalt steuerlich voll absetzbar wird. Da jedem Erwerbsfähigen das Bemühen um Erwerbsarbeit freigestellt bleiben muß, ist unverständlich, warum der DGB das Ehegattensplitting beschränken will (Seite 17). Die mit dem Ehegattensplitting verfassungsgerichtlich herbeigeführte Steuererleichterung ist nämlich keine Subvention, sondern ein verfassungsrechtlich gebotener Nachteilsausgleich für den Verzicht eines Ehegatten auf vollberufliche Inanspruchnahme des Erwerbsarbeitsmarktes. Jede Beschränkung des Ehegattensplitting würde dazu führen, daß noch mehr Arbeitsuchende auf den Erwerbsarbeitsmarkt drängen. Zugleich verwirklicht das Ehegattensplitting das Verfassungsgebot, wonach Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen (Art. 6 GG).

10. Der BKU will mit diesen Ausführungen keine umfassende Würdigung des Entwurfs des DGB vorlegen. Ihm geht es hier vor allem darum, Gemeinsamkeiten aufzuzeigen und Punkte der Divergenz kurz zu skizzieren mit der Bitte, die fraglichen Abschnitte des Entwurfs wirklichkeitsbezogen und zukunftsgewandt kritisch neu zu überdenken.

Arbeitskreis evangelischer Unternehmer in Deutschland e.V.

(...)
Insgesamt sprechen die Gewerkschaften in ihrem Grundsatzprogramm eine breite Palette auch gesellschaftspolitischer Themen an, die im einzelnen sicher unterschiedlich bewertet werden. Einig weiß ich mich mit Ihnen in der grundsätzlichen Anerkennung der Sozialen Marktwirtschaft als der leistungsfähigsten Wirtschaftsordnung, die von allen Ordnungen am besten geeignet ist, das Sachgerechte und das Menschengerechte miteinander zu verbinden. Auch der Aussage, daß dem industriellen Sektor, dem Rückgrat des Wirtschaftsstandortes Deutschland, eine dauerhafte Perspektive gegeben werden muß, stimme ich hundertprozentig zu.

Jenseits aller programmatischen Forderungen und Postulate scheint mir wichtig zu sein, daß alle Vertreter von Gruppeninteressen bei der Wahrnehmung oder Durchsetzung der Anliegen ihrer jeweiligen Klientel die faktisch gegebene Interdependenz der Ordnungen unseres politischen und wirtschaftlichen Systems berücksichtigen. Weder die Politik noch die Sozialpartner dürfen die Belange des Gemeinwohls aus den Augen verlieren. Angesichts der sich immer schneller vollziehenden Veränderungen im internationalen Umfeld ist es zunehmend wichtig, daß die wirtschaftlichen und politischen Akteure trotz ihrer zum Teil gegensätzlichen Positionen sowohl gesprächsbereit als auch gesprächsfähig bleiben. (...)

gez. Dr. Heinz Reichmann